



WIR WERDEN ELTERN – EIN FAMILIENWEGWEISER

ILM-KREIS
in Thüringen



VORWORT

Liebe Eltern, liebe künftige Eltern, liebe Großeltern,

ein glückliches Ereignis kündigt sich in Ihrer Familie an: die Geburt eines Kindes, Ihres Kindes oder Enkelkindes. Aus eigener Erfahrung weiß ich, das Glück über Ihr Kind bleibt, aber die Verantwortung, die damit verbunden ist, nimmt zu. In solch einer Situation sucht man Rat und Hilfe, nicht nur in der Familie, sondern auch im Freundes- und Bekanntenkreis, bei Kolleginnen und Kollegen, in den Medien oder der Fachliteratur. Aber man will auch seinen eigenen Weg finden - das Beste für das Kind.



Mit dieser Broschüre ist Ihnen eine Lektüre in die Hand gegeben, die Ihnen für die Zeit vor und nach der Geburt Ihres Kindes eine wertvolle Hilfe sein wird.

Neben nützlichen Informationen bei Fragen der Schwangerschaft und des Elternseins wird Ihnen eine Übersicht über Hilfen und Unterstützungsangebote für Schwangere und werdende Eltern geboten, die auch für die Großeltern von Interesse sein können. Sie erhalten Auskunft über Gesprächspartner in Behörden, sozialen Diensten und Institutionen des Gesundheitswesens.

Sie werden sehen, im IIm-Kreis gibt es viele fachkundige und erfahrene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Sie und Ihr Kind da sein werden.

Nutzen Sie diese Angebote!

Ihre



Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

INHALT

1. VOR DER GEBURT

Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatung	S. 6
Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	S. 8
Hebammen	S. 10
Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende	S. 13
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Elternschule	S. 14
Mehrbedarf für werdende Mütter	S. 16
Kündigungs- und Mutterschutz	S. 18
Mutterschaftsgeld	S. 19
Schwangerschaftsabbruch	S. 20
Freigabe zur Adoption	S. 21
Vertrauliche Geburt	S. 22
Anonyme Geburt	S. 23
Babyklappen in Thüringen	S. 24

2. NACH DER GEBURT

Hebammennachbetreuung	S. 26
Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin - Notfall - Giftnotruf	S. 27
U-Untersuchungen	S. 28
Impfungen	S. 32
Geburtenanzeige - Geburtsurkunde	S. 34
Vaterschaftsanerkennung	S. 36
Sorgerecht	S. 38
Umgangsrecht	S. 39
Unterhalt	S. 40

Unterhaltsvorschuss	S. 42
Kindergeld - Kindergeldzuschlag	S. 44
Elternzeit	S. 46
Basiselterngeld und Elterngeldplus	S. 48
Kindertagesbetreuung in der Tagespflege	S. 50
Kindertagesbetreuung in der Kindertagesstätte	S. 52
Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung	S. 54
Leistungen für Bildung und Teilhabe	S. 55
Einschulung: Anmeldung zur Schule	S. 56

**NUTZEN SIE UNSERE
HOMEPAGE FÜR
AUSFÜHRLICHE
INFORMATIONEN UNTER**

**[HTTPS://PFLEGEELTERN-
ILM-KREIS.DE/](https://pfegeeltern-ilm-kreis.de/)**



3. BERATUNG - KONTAKT - AUSTAUSCH FÜR UND MIT ELTERN

Hilfe, mein Baby hört nicht auf zu schreien!	S. 58
Mütter/Väter-Beratung	S. 60
Stillfreundliche Stadt Ilmenau und Kontakte Stillen & Stillberatung	S. 62
Erziehungs- und Familienberatungsstellen	S. 64
Interdisziplinäre Frühförderstellen	S. 66
Beratung für Eltern mit hyperaktiven Kindern	S. 68
Kreisdiakoniestelle	S. 70
KOMPASS	S. 72
Kinder- und Jugendschutzzentrum Baumhaus	S. 74
Elternkurse	S. 75
Sozialer Dienst	S. 76
FamilienTreff Arnstadt	S. 78
Frauen- und Familienzentren	S. 79
Campus-Familien-Büro	S. 80
Familienfreizeit des Jugendamtes	S. 81
Ferienfreizeiten des Jugendamtes	S. 82
Familienpass Ilm-Kreis	S. 84
Mehrkindfamilienkarte Thüringen	S. 86
Familienerholung in Thüringen	S. 88
Sorgentelefone	S. 90
Sozialpsychiatrischer Dienst	S. 92
Suchtberatung	S. 93
Häusliche Gewalt: Frauenhaus	S. 94
Häusliche Gewalt: Fachberatungsstelle	S. 95

Männerberatung in Thüringen (Projekt A4)	S. 96
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	S. 97
Projekt „Notinsel“	S. 98
Sozialkaufhäuser, Kleiderkammern, Tafeln	S. 100
Stadt, Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaften	S. 102
Websites für (werdende) Eltern	S. 104
Checkliste vor der Geburt	S. 106
Checkliste nach der Geburt	S. 107
Notizen	S. 108



FAMILIENPASS

**ILMA-KREIS
in Thüringen**

**Erlebnisse
Zusammen
Schaffen**



INSTAGRAM

Der Familienpass ist ein kostenloses Gutscheinheft mit regionalen Vergünstigungen und Angeboten für im Ilm-Kreis lebende Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Im Pass sind Angebote aus den Bereichen Bildung, Kunst & Kultur, soziale Einrichtungen, Outdoor und Sport vertreten, die einen perfekten Ausgleich zum Alltag bieten. Weitere Infos findest du auf unserer Instagram-Seite oder unter: www.ilm-kreis.de/Jugendamt-Familienpass

**NÄHERE
INFORMATIONEN
ERHALTEN SIE IN
UNSEREM
FAMILIENWEGWEISER
AUF S. 84.**

SCHWANGERSCHAFTS- UND SCHWANGERENKONFLIKTBERATUNG

In den Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten Sie Rat und praktische Hilfe während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt des Kindes in sozialen und rechtlichen Fragen, wie Mutterschutz, Familienförderung, Wohnungssuche, beim Stellen von Anträgen usw.

Erfahrene Fachkräfte hören Ihnen zu und suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten. Auch wenn Sie sich im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt oder durch besondere Lebensumstände in schwierigen finanziellen Situationen befinden, hilft die Schwangerschaftsberatungsstelle. Sie unterstützt Sie beim Ausfüllen von Anträgen für Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ und der Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“.

Schwangerschaftsberatungsstellen bieten außerdem **PSYCHOSOZIALE BERATUNG** in Fällen, in denen die Schwangerschaft nicht glücklich verläuft oder die Schwangerschaft dazu führt, dass eine Schwangere oder das Paar weder aus noch ein weiß, wenn Konflikte mit dem Partner auftauchen oder es gar zur Trennung kommt.

Darüber hinaus **INFORMIEREN** und beraten Schwangerschaftsberatungsstellen zu Familienplanung, Sexualität und Verhütung.

Die Beratung ist kostenfrei, selbstverständlich vertraulich und kann, wenn Sie keinen Stiftungsantrag stellen, auch anonym erfolgen.

KONTAKT

Marienstift Arnstadt
**SCHWANGERSCHAFTS-/
SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG**
Rosenstraße 11
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 76193
Mail: schwangerenberatung@ms-arn.de

SPRECHZEITEN

Mo	8:00 - 14:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 13:00 Uhr

FACHÄRZTE FÜR FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

Die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen dienen der Beobachtung des Gesundheitszustandes der Mutter und des ungeborenen Kindes. Ziel der regelmäßigen Untersuchung ist es, mögliche Gefahren und Abweichungen vom normalen Schwangerschaftsverlauf früh zu erkennen.

Sobald eine Frau vermutet, schwanger zu sein, sollte sie den ersten Termin beim Frauenarzt (Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe) vereinbaren. Dort bekommt sie den „Mutterpass“. Darin werden unter anderem die Blutgruppe der Mutter, Angaben zur Person, die Ergebnisse der Ultraschalluntersuchungen sowie die Kontrollergebnisse bei jeder weiteren Untersuchung vermerkt. Den Mutterpass sollten Sie ständig bei sich tragen und auch zu jeder Untersuchung mitbringen.

Während der ersten Schwangerschaftsmonate haben Sie alle vier Wochen das Recht auf eine Vorsorgeuntersuchung. In den letzten zwei Monaten finden diese sogar alle zwei Wochen statt. Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen ist freiwillig, sie ist aber dringend zu empfehlen. Sie können sich vergewissern, dass mit Ihnen und dem Kind alles in Ordnung ist.

Die Vorsorgeuntersuchungen werden von der Krankenkasse bezahlt. Solange es keine Komplikationen gibt, fallen auch keine Praxisgebühren an.

Wenn Sie berufstätig sind, muss der Arbeitgeber Sie für diese Vorsorgeuntersuchungen ohne Verdienstaufschlag freistellen.

TANJA DORMAYR
KATHRIN STEINBACH
Stadtilmer Straße 5
99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 581200
Mail: praxis@praxis-dormayr.de

DIPL.-MED. ULLRICH ENDISCH
Dr.-Robert-Koch-Straße 1
99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 48377

DR. MED. KATRIN DEUTSCH
(Kinder- und Jugendgynäkologin)
Erfurter Straße 42a
99334 **AMT WACHSENBURG**
OT ICHTERSHAUSEN

Tel.: 03628 5134907
Mail: info@gyn-deutsch.de

ANNE-MARLEN VEITH
Markt 25
99326 **STADTILM**

Tel.: 03629 3436

DR. MED. PETRA KOLECZKO
Straße des Friedens 17
98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 840896

MVZ ILMENAU
DR. MED. NICOLE GÜNTHER
Oehrenstöcker Straße 32
98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 606715 oder 606784

Die Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Je besser Sie als werdende Mutter auf die Entbindung vorbereitet sind, desto leichter wird die Geburt Ihres Kindes verlaufen.

Ihre **HEBAMME** begleitet Sie in der Schwangerschaft, während der Geburt und auch noch in der ersten Zeit danach. Sie informiert und berät Sie zum Beispiel zu Ernährung, Lebensweise, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaftsbeschwerden etc.

AM BESTEN SIE SUCHEN DIE HEBAMME SCHON ZU BEGINN DER SCHWANGERSCHAFT AUS!

Nehmen Sie auch an einem Geburtsvorbereitungskurs teil! Diese bieten ebenfalls die Hebammen an. Sie sollten frühzeitig (ca. 25. Woche beziehungsweise im sechsten Monat) mit dem Kurs beginnen. Eine einheitliche oder alle Möglichkeiten umfassende Methode für Geburtsvorbereitung gibt es nicht. Aber natürlich soll Einiges in jedem Fall vorkommen:

- » Entspannungsübungen, Atemübungen
- » Geburtsverlauf
- » Stillen und Wochenbett
- » Babypflege

Die Kosten für Beratung, Schwangerenvorsorge sowie für Geburtsvorbereitungskurse für Frauen und Paare übernimmt die gesetzliche Krankenkasse.

PETRA EISENBRAUN

Parkweg 4
99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 70999

Mail: pau-eisenbraun@arcor.de

KATRIN SCHADE

Turnvater-Jahn-Straße 2
99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 582154

Mobil: 0160 97322618

Mail: schadekat@aol.com

STEFFI GRIMM

Turnvater-Jahn-Straße 2
99310 **ARNSTADT**

Tel.: 036842 22996

Mobil: 0170 7801112

E-Mail: grimm-steffi@t-online.de

CAROLA MICHELSSON

Emil-Völker-Straße 10
99310 **ARNSTADT**
OT WIPFRA

Mobil: 0172 7649620

Mail: hebammenpost.michelsson@web.de

DIANA SCHMIDT

Am Anthügel 15
99334 **AMT WACHSENBURG**
OT HOLZHAUSEN

Tel.: 03628 584117

Mobil: 0163 8727373

Mail: hebamme@storchenbiss-diana.de

INES WIRSCHING

Langewiesener Straße 26
98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 62887

Mobil: 0172 3458953

Mail: ineswirsching@gmx.de

FRANZISKA ZEDLER

Bahnhofstraße 37
99330 **GERATAL**

Mobil: 0171 7836096

Mail: Heb.FranziskaZedler@gmx.de

Die Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

CHRISTINA BEER

Teichweg 2
98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 627221

Mobil: 0172 3634982

Mail: jule-christinabeer@online.de

KATHRIN PRÜGER

Pfortenstraße 11
98693 **ILMENAU**

Mobil: 0157 73678557

Mail: hebamme-kathrin@prueger.de

JANA KRÜGER

Erfurter Straße 32
98693 **ILMENAU**

Mobil: 0162 2707178

Mail: info@ilmenau-hebamme.de

SÖRINE KLUGMANN

Elgersburger Straße 14
98693 **VG GERATAL**
OT MARTINRODA

Tel.: 03677 8696868

Mobil: 0170 3439507

Mail: soerine.klugmann@ilmenauer-hebammenpraxis.de

CLAUDIA BIEDERMANN

Karl-Liebnecht-Straße 18
99331 **GERATAL**
OT GESCHWENDA

Tel.: 036205 71813

Mobil: 0152 03338968

SIMONE MELZER-LUTZE

Bahnhofstraße 14
99330 **GERATAL**
OT GRÄFENRODA

Tel.: 036205 71589

Mobil: 0176 62012814

ANNETT FISCHER

Zum Steingraben 31
99331 **GERATAL**
OT GERABERG

Tel.: 03677 4635614

Mobil: 0160 5117766

Mail: info@hebamme-annett-fischer.de

Die Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPLEGENDE

FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGENDE unterstützen Eltern in belastenden Lebenssituationen, z. B. bei chronischen Erkrankungen des Säuglings, wenn das Baby sehr viel schreit und sich schwer beruhigen lässt, aufgrund von Überforderungsmomenten im Alltag mit einem Neugeborenen, etc. Der Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden erfolgt über

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt
NETZWERK- UND KOORDINIERUNGSSTELLE
KINDERSCHUTZ/FRÜHE HILFEN
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738605
Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

GUT ZU WISSEN!

Unter **WWW.AMMELY.DE** haben Sie die Möglichkeit eine passende Hebamme zu finden.

Einfach Entbindungs- oder Geburtstermin, PLZ eingeben und Betreuungsangebot auswählen und Sie erhalten eine Übersicht der Hebammen in Ihrer Region.

KLINIK FÜR FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

ELTERNINFO-ABEND

Werdende Eltern und Interessierte haben jeden 1. Montag im Monat, jeweils um 18 Uhr, die Möglichkeit, den Kreißaal der Ilm-Kreis-Kliniken in Arnstadt kennenzulernen.

Anmeldung bitte per Mail an
anmeldunggeburtshilfe@ilm-kreis-kliniken.de

Hier stellt sich das Team aus Hebammen, Geburtshelfern, Kinderärzten, Narkoseärzten und Schwestern vor und gibt Informationen zu folgenden Themen:

- » Geburt und Geburtsmethoden,
- » Wochenbett,
- » ganzheitliche Betreuung von Mutter und Kind.

KONTAKT

Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
KLINIK FÜR FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE
Bärwinkelstraße 33
99310 **ARNSTADT**



ELTERNSCHULE KUNTERBUNT

Die Angebote der Elternschule begleitet in der Schwangerschaft, Stillzeit und über das erste Lebensjahr hinaus. Es stehen Hebammen, Krankenschwestern und Stillberaterinnen sowie Ärzt*innen mit Rat und Tat zur Seite.

- » Geburtsvorbereitung (Wochen- sowie Crash-Kurs)
- » Geburtsvorbereitung für Männer und Geschwister
- » Rückbildungsgymnastik
- » Schwangeren- und Wochenbettbetreuung
- » Bauchtanz für Schwangere, Stillberatung, Stillvorbereitung,
- » Babymassage, Beikostworkshops, Stillgruppe
- » Sternenkindertrauergruppe
- » Erste-Hilfe-Kurs
- » Supervision, Systemische Beratung und noch mehr Kunterbuntes

KONTAKT Bärwinkelstraße 15
 99310 **ARNSTADT**

Anmeldungen und Nachfragen immer per Mail an
ELTERNSCHULE-KUNTERBUNT@WEB.DE

INSTAGRAM Elternschule_Kunterbunt
FACEBOOK Elternschule Kunterbunt IIm-Kreis

MEHRBEDARF FÜR WERDENDE MÜTTER

Als schwangere Frau, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, stehen Ihnen spezielle Beihilfen zu. Sobald Sie als Empfängerin von Arbeitslosengeld II schwanger werden, sollten Sie das dem Jobcenter mitteilen. Als Empfängerin von Sozialhilfe informieren Sie das Sozialamt.

Ab Beginn der 13. Woche steht Ihnen ein Mehrbedarfszuschlag zu. Außerdem haben Sie Anspruch auf eine Bekleidungshilfe. Zwei bis drei Monate vor dem Geburtstermin können Sie eine Beihilfe für die Babyerstausrüstung beantragen.

Auch wer kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, kann bei entsprechend geringem Einkommen einen Antrag auf Erstausrüstung bei der Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ (S. 8) stellen.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Sozialamt
Ritterstraße 14
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738301

SPRECHZEITEN Di 8:30 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Do 8:30 - 11:30 und 13:00 - 14:30 Uhr



KONTAKT

JOBCENTER ILM-KREIS

Bierweg 2

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 6105962

Mail: jobcenter-ilm-kreis@jobcenter-ge.de

JOBCENTER ILM-KREIS

Krankenhausstraße 12

98693 **ILMENAU**

Tel.: 03628 6105962

Mail: jobcenter-ilm-kreis@jobcenter-ge.de

SPRECHZEITEN

Mo 8:00 - 12:00 Uhr

Di 8:00 - 12:00 Uhr

Mi 8:00 - 12:00 Uhr

Do 8:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Fr 8:00 - 12:00 Uhr

KÜNDIGUNGS- UND MUTTERSCHUTZ

Vom Beginn der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Geburt und während der Elternzeit besteht **KÜNDIGUNGSSCHUTZ**. Das heißt, nur in besonderen Ausnahmefällen darf Ihnen Ihr Arbeitgeber kündigen. Das gilt auch für Auszubildende und für Praktikantinnen. Allerdings verlängert sich ein befristeter Arbeits- und Ausbildungsvertrag durch den Kündigungsschutz nicht.

Kündigt Ihnen Ihr Arbeitgeber trotz Schwangerschaft, müssen Sie ihm, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung, ihre Schwangerschaft mitteilen: Nur wenn Sie diese „Zwei-Wochen-Frist“ ohne Ihre eigene Schuld versäumen, können Sie die Mitteilung nachholen. Legen Sie ein ärztliches Attest vor und protestieren Sie schriftlich, am besten per Einschreiben gegen die Kündigung.

Wenn Sie während der Schwangerschaft oder nach der Geburt arbeiten, schützt Sie das **MUTTERSCHUTZGESETZ** vor übermäßigen Belastungen am Arbeitsplatz. Während dieser Fristen, sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung, werden Schwangere von der Arbeit freigestellt.

Für die ersten acht Wochen nach der Geburt besteht absolutes Beschäftigungsverbot. Bei Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf zwölf Wochen. Kommt ein Kind früher als erwartet zur Welt, ist der Mutterschutz nach der Geburt entsprechend länger.

MUTTERSCHAFTSGELD

Zur Beantragung des Mutterschaftsgeldes benötigen Sie eine Bescheinigung mit dem voraussichtlichen Geburtstermin, die Sie von Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin oder der Hebamme erhalten.

Den Antrag stellen Sie dann bei Ihrer Krankenkasse, sobald Ihnen das sog. Zeugnis über den Tag der Entbindung vorliegt. Das notwendige Antragsformular finden Sie auf der Website Ihrer Krankenversicherung.

Vom Arbeitgeber erhalten Sie zudem eine Bescheinigung für Ihre Krankenkasse. Sie erhält Angaben für die Errechnung des Mutterschaftsgeldes.

ÜBRIGENS!

Fachkundige Beratung zum Kündigungsschutz oder Mutterschutzgesetz erhalten Sie in der Schwangerschaftsberatung.

Fragen Sie Ihre Krankenkasse für Infos rund ums Mutterschaftsgeld oder für Unterstützung bei der Beantragung.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Nicht alle Frauen sind glücklich, wenn sie erfahren, dass sie schwanger sind. Vielleicht überlegen Sie, ob Sie das Kind überhaupt austragen wollen oder die Schwangerschaft abbrechen. Wichtig ist, dass Sie diejenige sind, die diese Entscheidung trifft.

Bevor Sie über einen Abbruch entscheiden, benötigen Sie eine Beratung in einer anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (§ 219 StGB). Aufgabe dieser Beratung ist es, Sie über Ihre Rechtsansprüche und über mögliche Hilfen zu informieren, um Sie zu ermutigen, die Schwangerschaft fortzusetzen. Die Beratung ist ergebnisoffen. Die Konfliktberatung ist kostenlos. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht. Beratungen sind grundsätzlich auch anonym möglich. Sollten Sie sich allerdings für einen Abbruch entscheiden, benötigen Sie für den Arzt eine Bescheinigung über die Beratung (Beratungsschein). Nur so bleibt der Abbruch straffrei (§ 218 StGB).

Den Schwangerschaftsabbruch muss ein Arzt vornehmen. Er darf frühestens am vierten Tag nach der Beratung durchgeführt werden und muss spätestens bis zum Ende der zwölften Schwangerschaftswoche erfolgen.

INFORMATION & BERATUNG

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten Ihnen sozial-psychologische Beratung vor und nach dem Abbruch (S. 6)

FREIGABE ZUR ADOPTION

Es kann gute Gründe geben, warum eine Mutter ein Kind nicht möchte. Vielleicht sind ihre Lebensumstände so schwierig, dass ihre Kraft nicht ausreicht, um die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Dann kann es besser sein, wenn es in einer Familie aufwächst, die mehr Kraftreserven hat. Lassen Sie sich zunächst beraten, wenn Sie eine Adoption erwägen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Im Jugendamt bekommen Sie Informationen und eine zunächst unverbindliche Beratung. Ihre Anfragen werden vertraulich behandelt.

Wenn Sie die Entscheidung getroffen haben, Ihr Kind zur Adoption frei zu geben, wenden Sie sich ebenfalls an das Jugendamt. Sie erklären zunächst schriftlich Ihre Absicht, Ihr Kind zur Adoption freizugeben. Nach der Geburt sucht das Jugendamt eine geeignete Familie, die Ihr Kind mit allen Rechten und Pflichten annehmen möchte. Frühestens acht Wochen nach der Geburt willigen Sie beim Notar rechtskräftig in die Adoption ein. Erst dann ist Ihre Entscheidung rechtsgültig und unwiderruflich.

KONTAKT

Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt

ADOPTIONSVERMITTLUNG

Erfurter Straße 26

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 738637

Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

Die zentrale Anlaufstelle für Frauen, die eine vertrauliche Geburt wünschen, sind die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vor Ort.

Die Fachkräfte der Schwangerschaftskonfliktberatung begleiten Sie hier im Verfahren um die vertrauliche Geburt, leisten eine umfassende Beratung zu den Rechten des Kindes und des Vaters und bieten auch die Möglichkeit der fortlaufenden Beratung oder Betreuung nach der Geburt des Kindes.

Im Vergleich zur anonymen Geburt geben Sie bei der vertraulichen Geburt Ihre Identität ausschließlich der Beraterin preis. Die persönlichen Daten zur Erstellung des Herkunftsnachweises (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift der schwangeren Frau) werden dabei einmalig aufgenommen und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hinterlegt. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres hat Ihr Kind das Recht, in die Unterlagen einzusehen soweit der Inhalt seine Herkunft bzw. Lebensgeschichte betrifft.

INFORMATION & BERATUNG

- » Begleitung erhalten Sie durch die Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort
- » weiterführende Informationen und Materialien finden Sie im Internet unter www.geburt-vertraulich.de
- » Hilfetelefon für Schwangere in Not: 0800 40 40 020 (anonym, sicher, kostenfrei)

ANONYME GEBURT

In jeder Thüringer Klinik mit einer Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe können Frauen unter fachkundiger Aufsicht anonym, das heißt ohne Angabe ihrer Personalien entbinden. Eine anonyme Entbindung ist für die betreffenden Frauen kostenfrei.

Die Mutter kann sicher sein, dass das Kind durch Vermittlung des Jugendamtes in gute Hände kommt. Es besteht die Möglichkeit, eine persönliche Nachricht für das Kind in einem verschlossenen Umschlag zu hinterlegen.

Sie können eine Beratung durch die Schwangerschaftsberatungsstelle erhalten. Außerdem ist auch bei anonymer Geburt eine Beratung durch die Adoptionsvermittlungsstelle dringend zu empfehlen. Diese Beratungen erfolgen selbstverständlich auch anonym. Das Klinikpersonal vermittelt Ihnen den Kontakt.

KONTAKT

Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
KLINIK FÜR FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE
Bärwinkelstraße 33
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 919230
www.ilm-kreis-kliniken.de

BABYKLAPPEN IN THÜRINGEN - EIN ANGEBOT FÜR ELTERN IN NOT

Thüringenweit gibt es an unterschiedlichen Kliniken sogenannte Babyklappen, in denen Neugeborene anonym abgelegt werden können - sofern sich Eltern in einer ausweglosen Situation befinden.

Die Babyklappe befindet sich an einer uneinsehbaren Stelle des Klinikums, sodass der Weg dahin anonym zurückgelegt werden kann. Hinter einem zu öffnenden Fenster befindet sich ein Wärmebettchen. Nach dem Schließen des Fensters bzw. der Klappe wird das Fachpersonal durch ein Signal informiert. Die schnelle und professionelle Versorgung des Babys ist somit gesichert.

Die Eltern entnehmen dem Bettchen einen Umschlag, in dem unter einer Rufnummer weitere Hilfe angeboten wird. Zudem enthält der Umschlag einen Code, mit dessen Hilfe sich die Eltern innerhalb von acht Wochen ausweisen können.

Für das Kind sucht das Jugendamt eine geeignete Adoptionsfamilie, die das Baby nach der Entlassung aus der Klinik aufnimmt.

KLINIKUM	KONTAKT	SONSTIGE INFO'S
HELIOS-KLINIKUM Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Nordhäuser Str. 74 99089 ERFURT	Tel.: 0361 7814033	Nottelefon: 0361 7814142
ST. GEORG KLINIKUM Eisenach gGmbH Mühlhäuser Straße 94-95 99817 EISENACH	Tel.: 03691 6982600	
THÜRINGEN-KLINIKEN „GEORGIUS AGRICOLA“ GmbH Klinikstandort Saalfeld Rainweg 68 07318 SAALFELD	Tel.: 03671 541485	
EICHSFELD KLINIKUM Haus St. Vincent Windische Gasse 112 37308 HEILBAD HEILIGENSTADT	Tel.: 03606 760	Wegbeschreibung und Flyer sind auf der Home- page der Klinik zu finden

BETREUUNG NACH DER GEBURT DURCH EINE HEBAMME

In den ersten Tagen und Wochen nach der Geburt begleitet und betreut Sie und Ihr Baby Ihre Hebamme (ab S. 8). Sie kommt zu Ihnen nach Hause oder Sie können sie anrufen, wenn Sie Fragen haben.

Die Hebamme überwacht den Allgemeinzustand von Mutter und Neugeborenem. Sie gibt wichtige Hinweise für die Betreuung des Babys, seine Körper- und Nabelpflege, berät zum Stillen und zur weiteren Ernährung. Sie hilft Ihnen auch, wenn Sie sich unsicher oder überfordert fühlen.

Die Wochenbettbetreuung durch die Hebamme wird durch die Krankenkasse bezahlt und ist für Sie kostenlos.

Die Hebamme betreut Sie bis acht Wochen nach der Geburt. Bei Bedarf kann sie in den ersten zehn Tagen nach der Geburt täglich zu Ihnen kommen. Nach Ablauf von acht Wochen ist eine Weiterbetreuung durch die Hebamme nach ärztlicher Verordnung möglich. Außerdem können Sie sich während der gesamten Stillzeit an Ihre Hebamme wenden. Bei Stillproblemen können bis zu vier weitere Hausbesuche mit der Hebamme vereinbart werden.

Hebammen führen verschiedene Kurse für Mutter und Kind durch, wie z.B. Babymassage, Still- oder Krabbelgruppen.

FACHÄRZTE FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN - NOTFALL - GIFTNOTRUF

MVZ ARNSTADT

DR. MED. JULIA KNEISE

Bärwinkelstraße 26

99310 ARNSTADT

Tel.: 03628 919616 oder 90950616

Mail: mvz.arnstadt@mvz-ilmenau.de

DIPL.-MED. PETRA

BALDAUF

Schloßstraße 3

99310 ARNSTADT

Tel.: 03628 9184900

Mail: kontakt@familienpraxis-baldauf.de

TIM KRÜGER

Oehrenstöcker Straße 39

98693 ILMENAU

Tel.: 03677 4680934

Mail: praxis-krueger@kinderaerzte-im-netz.de

DR. MED. HEIKE REICHELT

Friesenstraße 6

98693 Ilmenau

Tel.: 03677 63434

Mail: info@kinderarzt-ilmenau.de

MATTHIAS CREMER

Rosenstraße 19-23

99310 ARNSTADT

Tel.: 03628 5948422

Mail: kontakt@kinderarzt-arnstadt.de

IM NOTFALL

RUND UM DIE UHR

TEL.: 03628 919215

Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH

Bärwinkelstraße 33

99310 ARNSTADT

ZENTRALE TEL.: 03628 9190

GIFTNOTRUF

RUND UM DIE UHR

TEL.: 0361 730730

c/o HELIOS-Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74

99089 ERFURT

WWW.GGIZ-ERFURT.DE

Bei den U-Untersuchungen wird überprüft, ob sich Ihr Kind körperlich und geistig gesund und seinem Alter entsprechend entwickelt. Je früher man eine Störung erkennt, umso besser kann geholfen werden. Deshalb wird die Teilnahme an den U-Untersuchungen auch von Fachleuten dringend empfohlen. Sie sollten zum Wohle Ihres Kindes keinen Termin versäumen. Schließlich sind diese Termine beim Arzt auch für Sie eine Rückversicherung, dass es dem Kind gut geht.

Es ist wichtig, die für die U-Untersuchungen vorgesehenen Zeiträume einzuhalten. Diese sind so gewählt, dass der Arzt wichtige Entwicklungsschritte bei Ihrem Kind beobachten kann. Sie sind bei allen Untersuchungen dabei und können mit dem Arzt sprechen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen trägt der Arzt in das gelbe Untersuchungsheft ein, dass Sie bei der Geburt Ihres Babys bekommen haben. Im „gelben Heft“ ist auch beschrieben, was der Kinderarzt testet. Deshalb bringen Sie dieses Heft zu jeder U-Untersuchung mit.

Einige U-Untersuchungen sind gleichzeitig Impftermine. Nehmen Sie deshalb auch den Impfpass Ihres Kindes zu den U-Untersuchungen mit. Alle U-Untersuchungen sind für Sie kostenlos.

Kinder sind außerdem bis zum 18. Lebensjahr von Rezeptuzahlungen befreit.

Das „Vorsorgezentrum für Kinder“ lädt alle in Thüringen wohnenden Eltern mit Kindern im Alter von vier Wochen bis sechs Jahren schriftlich zur jeweils anstehenden U-Untersuchung ein.

Am besten, Sie vereinbaren gleich, wenn Sie diese Einladung bekommen, einen Termin bei einem Kinder- oder Hausarzt Ihrer Wahl für den jeweiligen Zeitraum. Gehen Sie am besten immer zum selben Arzt. Dieser kennt Ihr Kind und kann die Entwicklung deshalb am besten beurteilen.

Mit der Einladung bekommen Sie ein Formular, welches Sie zur U-Untersuchung mitnehmen müssen. Auf diesem Formular wird dann der Arzt dem „Vorsorgezentrum für Kinder“ die Teilnahme Ihres Kindes an der U-Untersuchung bestätigen.

Wenn Sie eine U-Untersuchung versäumen, werden Sie ebenfalls vom „Vorsorgezentrum für Kinder“ schriftlich aufgefordert, die betreffende U-Untersuchung umgehend nachzuholen. Wenn auch dann die U-Untersuchung unterbleibt oder bereits zwei U-Untersuchungen hintereinander nicht wahrgenommen wurden, wird darüber das Jugendamt informiert.

Die Thüringer Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, die Gründe für die Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen zu prüfen.

U-UNTERSUCHUNGEN IM ÜBERBLICK

U1: (DIREKT NACH DER GEBURT)	Ermittlung von Größe und Gewicht, Überprüfung aller lebenswichtigen Funktionen
U2: (3. - 10. LEBENSTAG)	Untersuchung aller Körperregionen, des Skelettsystems, der inneren Organe und der Sinnesorgane sowie Test des Hörvermögens
U3: (4. - 5. LEBENSWOCHE)	Überprüfung von Größe, Gewicht und Ernährungszustand, Untersuchung der Hüftgelenke, Augenreaktion, Testung Hörvermögen, U3 ist wichtig für die rechtzeitige Behandlung einer möglichen Fehlstellung der Hüftgelenke
U4: (3. - 4. LEBENSMONAT)	Untersuchung von Bewegungsverhalten und Greifreflexen, Prüfung des Seh- und Hörvermögens sowie Wachstums, Ernährung und Verdauung, U4 ist der erste Impftermin
U5: (6. - 7. LEBENSMONAT)	Prüfung von körperlicher Entwicklung und Beweglichkeit (selbstständiges Drehen vom Rücken auf den Bauch, Greifen nach Gegenständen), Kontrolle der Zahnentwicklung, Ernährung, evtl. erste Wiederholungsimpfungen
(1 JAHR + 9 MONATE - 2 JAHRE)	Überprüfung der körperlichen und geistigen Entwicklung (allein laufen, bücken, aufrichten, sehen, hören, sprechen), Prüfung Impfstatus
U6: (10. - 12. LEBENSMONAT)	Überprüfung der körperlichen Entwicklung, Geschlechtsorgane, Sprachentwicklung und Verhaltensweisen, Test von Sehen und Hören, Kontrolle Impfstatus

U7A: (2 JAHRE + 10 MONATE - 3 JAHRE)	Sehtest, Sprachentwicklung, gründliche körperliche Untersuchung, Überprüfung des Impfschutzes, evtl. Schutzimpfung
U8: (3 JAHRE + 7 MONATE - 4 JAHRE)	Überprüfung der körperlichen Geschicklichkeit (z. B. auf einem Bein stehen), Hör- und Sehtest, Test von Kontaktfähigkeit, Selbstständigkeit Sprachentwicklung, evtl. Schutzimpfungen
U9: (5 JAHRE - 5 JAHRE + 4 MONATE)	letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung: Kontrolle der körperlichen und geistigen Entwicklung, von Beweglichkeit und Geschicklichkeit, Test von Seh- und Hörvermögen sowie der Sprachentwicklung, Überprüfung Impfschutzes, evtl. Schutzimpfung
U10: (7 JAHRE - 8 JAHRE)	ggf. Erkennen von Entwicklungsstörungen wie ADHS, Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche, ggf. Einleitung Therapie
U11: (9 JAHRE - 10 JAHRE)	Vorsorgetersuchung um Schulprobleme, Sozialisations- und Verhaltensveränderungen zu erkennen, ggf. Gegenmaßnahmen einleiten
J1: (12 JAHRE - 14 JAHRE)	zusätzliche Untersuchung des allgemeinen Gesundheitszustandes sowie der Pubertätsentwicklung, Aufklärung zu gesundheitsgefährdendem Verhalten
J2: (16 JAHRE - 17 JAHRE)	zusätzliche Untersuchung als Gesundheits-Check-up sowie Behandlung von Pubertäts- und Sexualstörungen, Haltungstörungen, Diabetesvorsorge sowie die Beratungen zur Berufswahl und Sexualität

Impfungen sind der sicherste Weg, Ihr Kind vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, die oft bleibende Gesundheitsschäden verursachen oder sogar lebensbedrohlich werden können.

Alle Impfungen sind freiwillig. Sie werden aber von den Fachleuten dringend empfohlen. Deshalb sollten Sie zum Wohle Ihres Kindes keinen Impftermin versäumen. Die Impfeempfehlungen werden von Fachleuten laufend auf den wissenschaftlich neuesten Stand gebracht. Die Kosten für diese empfohlenen Impfungen (siehe Impfkalender) übernimmt die Krankenkasse. Somit sind sie für Ihr Kind kostenlos.

Für eine Impfung müssen Sie selbst in dem für die Impfung vorgesehenen Zeitraum einen Termin bei Ihrem Kinderarzt oder Hausarzt vereinbaren.

EMPFEHLUNGEN DER STÄNDIGEN IMPFKOMMISSION (STIKO), 2022

IMPFKALENDER	ALTER IN WOCHEN	ALTER IN MONATEN					ALTER IN JAHREN		
	6	2	3	4	11-14	15-23	5-6	7-8	9-14
ZEITGLEICH MIT U-UNTERSUCHUNGEN		U4			U6	U7/8	U9	U10	J1
IMPfung		G=GRUNDIMPFSCHUTZ (BIS ZU VIER TEILIMPfUNGEN) A=AUFFRISCHUNG							
TETANUS		G1	G2	G3	G4		A1		A2
DIPHTERIE		G1	G2	G3	G4		A1		A2
KEUCHUSTEN		G1	G2	G3	G3		A1		A2
HIB (HAEMOPHILUS INFLUENZA TYP B)		G1	G2	G3	G4				
KINDERLÄHMUNG		G1	G2	G3	G4				A1
HEPATITIS B		G1	G2	G3	G4				
PNEUMOKOKKEN		G1		G2	G3				
ROTAVIREN	G1	G2	(G3)						
MENINGOKOKKEN					G1 (ab 12. LM)				
MASERN					G1	G2			
MUMPS, RÖTELN					G1	G2			
WINDPOCKEN (VARIZELLEN)					G1	G2			
GEBÄHRMUTTER- HALSKREBS (HPV)									G1-2

Weitere Informationen zu den Impfungen und Impfterminen erhalten Sie bei Ihrem Kinderarzt oder unter www.stiko.de.

Die Geburt Ihres Kindes muss innerhalb einer Woche beim **STANDES-AMT DES GEBURTSORTES** angezeigt werden.

Das Standesamt bescheinigt Ihnen amtlich die Geburt Ihres Kindes und stellt eine Geburtsurkunde aus. Diese enthält die Namen und das Geschlecht des Kindes, das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie die Namen der Eltern. Die Ausstellung der Geburtsurkunde kostet in Thüringen zur Zeit sieben Euro.

Vom Standesamt erhalten Sie auch die für die Beantragung von Mutterchaftsgeld, Elterngeld und Kindergeld benötigten Bescheinigungen.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

- » Personalausweis
- » Geburtsurkunde der Mutter
- » Eheurkunde und falls vorhanden
- » Vaterschaftsanerkennung
- » Sorgeerklärung

Bei Geburten in Krankenhäusern oder Geburtshilfeeinrichtungen sind diese für die Geburtsanzeige an das Standesamt verantwortlich. Alle für die Geburtsanzeige erforderlichen Unterlagen geben Sie im Krankenhaus ab. Die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie die Bescheinigungen für die Beantragung von Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Kindergeld erhalten Sie von der Patientenaufnahme der Klinik.

Bei Hausgeburten muss die Geburt des Kindes von den Eltern oder einer Person, die bei der Geburt zugegen war (z.B. Hebamme), beim zuständigen Standesamt angezeigt werden. Hierfür benötigen Sie außerdem eine Geburtsbescheinigung der Hebamme. Welches Standesamt im Falle einer Hausgeburt zuständig ist, erfahren Sie bei der Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem das Kind geboren wurde.

Als Vater eines Kindes gilt der Mann,

- » der mit dessen Mutter verheiratet ist oder
- » der die Vaterschaft durch Beurkundung anerkannt hat oder
- » dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

Wenn die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet sind, ist es sehr wichtig, dass sie die Vaterschaft amtlich anerkennen lassen. Ohne Vaterschaftsanerkennung ist das Kind rechtlich nicht mit seinem Vater verwandt. Das bedeutet: das Kind hätte keinen Anspruch auf Unterhalt vom Vater; im Falle des Todes des Vaters würde kein Rentenanspruch und kein Erbenspruch bestehen.

Die Vaterschaft kann beim Standesamt, beim Jugendamt oder bei Notaren anerkannt werden. Die Beurkundung beim Standesamt und beim Jugendamt ist gebührenfrei.

Zur Vaterschaftsanerkennung muss der Vater persönlich erscheinen. Es sind sein Personalausweis oder Reisepass und die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen. Diese Zustimmungserklärung der Mutter wird ebenfalls beurkundet. Das kann gleichzeitig mit der Vaterschaftsanerkennung erfolgen.

Die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern kann schon vor der Geburt anerkannt werden. Auch hierbei muss die Mutter zustimmen.

BEURKUNDUNG & ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Um lange Wartezeiten für Bürger*innen zu vermeiden, bitten wir bei Beurkundungen um eine Terminvereinbarung. Bitte geben Sie im Telefongespräch auch Ihre eigene Rufnummer für eventuelle Rückfragen an.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt
WIRTSCHAFTLICHE HILFEN/UNTERHALT
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738601

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00
Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt (Außenstelle)
WIRTSCHAFTLICHE HILFEN/UNTERHALT
Krankenhausstraße 12
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03628 738601

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-14:30
Do 8:30-11:30 und 13:00-18:00

Verheiratete Eltern haben für ihre gemeinsamen, leiblichen Kinder automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Eine Mutter, die nicht verheiratet ist, hat bei Geburt ihres Kindes ein alleiniges Sorgerecht. Eltern können jedoch für ihr Kind das gemeinsame Sorgerecht vereinbaren. Dazu müssen die Eltern nicht zusammen wohnen.

Das gemeinsame Sorgerecht bekommen Eltern durch die Abgabe einer sogenannten **SORGEERKLÄRUNG**. In dieser bestätigen sie übereinstimmend, dass sie das Sorgerecht gemeinsam ausüben wollen. Die Sorgeerklärung kann vor und nach der Geburt **KOSTENFREI IM JUGENDAMT (WIRTSCHAFTLICHE HILFEN/UNTERHALT)** oder gegen Gebühr beim Notar beurkundet werden. Das gemeinsame Sorgerecht kann nur durch eine Entscheidung des Familiengerichtes aufgehoben werden. Das gilt selbst dann, wenn sich die Eltern getrennt haben und die Änderung von beiden Elternteilen gewünscht wird.

BERATUNG IM SOZIALEN DIENST

Der Soziale Dienst des Jugendamtes

- » berät zum Sorgerecht,
- » berät und vermittelt zum gemeinsamen Umgangskonzept.

Kontakt und Sprechzeiten finden Sie auf S. 76

UMGANGSRECHT

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen Vater und seine Mutter. Dementsprechend haben Eltern **UMGANGSPFLICHTEN**. Das gilt auch, wenn Eltern sich getrennt haben und unabhängig von Sorgerecht und Unterhaltspflicht. Auch Großeltern, Geschwister sowie Stief- und Pflegeeltern haben ein Umgangsrecht, wenn dies dem Wohle des Kindes dient.

Durch das Umgangsrecht erhalten Elternteil und Kind die Möglichkeit, ihr Verhältnis durch regelmäßige Kontakte zu pflegen. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verpflichtet, diese Kontakte zu ermöglichen und zu fördern.

Über den Umfang der Kontakte müssen sich grundsätzlich die Eltern einigen.

Können sich Eltern trotz Unterstützung durch die genannten Stellen nicht einigen, muss das Familiengericht über den Umgang mit dem Kind entscheiden. **DAS UMGANGSRECHT WIRD VOM FAMILIENGERICHT NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN**, wenn eine Gefährdung für das Kind eingeschätzt wird, **AUSGESCHLOSSEN**.

Kinder haben gegenüber ihren Eltern einen Anspruch auf Unterhalt. Dieser Anspruch besteht solange, bis die Kinder in der Lage sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes, einschließlich der Finanzierung einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung.

Wenn Eltern getrennt leben, leistet der Elternteil, bei dem das Kind lebt, seinen Unterhalt durch Betreuung und Versorgung des Kindes (**NATURALUNTERHALT**). Der andere Elternteil zahlt monatlich einen Geldbetrag (**BARUNTERHALT**). Die Höhe des Barunterhaltes richtet sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Elternteils, der ihn zahlen muss. Das Jugendamt informiert Sie und berechnet auch die Unterhaltssumme.

Eine Unterhaltsverpflichtung sollte in Form einer Urkunde festgeschrieben werden. Auch das kann kostenfrei beim Jugendamt erfolgen.

Neben dem Unterhalt für das Kind besteht nach der Geburt des Kindes für mindestens drei Jahre ein Anspruch auf „**BETREUUNGSUNTERHALT**“. Diesen kann der Elternteil beanspruchen, der das Kind betreut. Dabei ist es egal, ob die Eltern miteinander verheiratet waren oder nicht.

INFORMATION & UNTERSTÜTZUNG

Das Jugendamt unterstützt Sie bei der Klärung der Unterhaltsfragen, wenn nötig auch bei einem Gerichtsverfahren. Sie können beim Jugendamt eine Beistandschaft für das betreffende Kind beantragen.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt
WIRTSCHAFTLICHE HILFEN/UNTERHALT
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738601

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00
Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt (Außenstelle)
WIRTSCHAFTLICHE HILFEN/UNTERHALT
Krankenhausstraße 12
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03628 738601

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-14:30
Do 8:30-11:30 und 13:00-18:00

Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu geringen Unterhalt zahlt, kann beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Dies ist möglich für Kinder ab der Geburt bis zur Volljährigkeit.

Die Höhe des Unterhaltsvorschussbetrages wird i. d. R. jährlich angepasst.

BITTE INFORMIEREN SIE SICH AUF DER HOMEPAGE DES JUGENDAMTES ZU DEN AKTUELLEN BETRÄGEN UND NUTZEN SIE DEN NACHFOLGENDEN QR-CODE:



Für Kinder unter 12 Jahren ist der Unterhaltsvorschuss weiterhin vorrangig vor Leistungen des Arbeitslosengeldes II. Dies bedeutet, dass in dieser Altersgruppe der Unterhaltsvorschuss wie bisher auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht ebenfalls ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Den Unterhaltsvorschuss können Sie beim Jugendamt beantragen.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE INFORMATION...

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss zieht voraussichtlich im Frühjahr 2024 um. Die neue Adresse lautet: Klausstraße 9 in Arnstadt .
Bitte beachten Sie die Mitteilungen auf unserer Homepage bzw. der Presse.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt (Außenstelle)
UNTERHALTSVORSCHUSS
Bierweg 2
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738601

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00
Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt (Außenstelle)
UNTERHALTSVORSCHUSS (GEBÄUDE JOBCENTER)
Krankenhausstraße 12
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03628 738601

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-14:30
Do 8:30-11:30 und 13:00-18:00

KINDERGELD - KINDERZUSCHLAG

Sie können für Ihr Kind grundsätzlich mindestens bis zum 18. Lebensjahr **KINDERGELD** bekommen.

Das Kindergeld wird monatlich gezahlt und beträgt ab 01.01.2023
» für das erste und jede weitere Kind 250 Euro.

Wenn Sie weder Bürgergeld noch Leistungen der Sozialhilfe beziehen und Ihr Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet, können Sie außerdem **KINDERZUSCHLAG** beantragen.

KINDERGELD UND KINDERZUSCHLAG SCHRIFTLICH BEANTRAGEN

Familien, die im **NÖRDLICHEN ILM-KREIS** wohnen

FAMILIENKASSE ERFURT
Juri-Gagarin-Ring 158 – 160
99084 **ERFURT**
familienkasse-erfurt@arbeitsagentur.de

Familien, die im **SÜDLICHEN ILM-KREIS** wohnen

FAMILIENKASSE SUHL
Werner-Seelenbinder-Str. 8
98529 **SUHL**
familienkasse-suhl@arbeitsagentur.de

TELEFONISCHER KONTAKT für Familienkasse Erfurt und Suhl
Tel.: 0800 4555530 (Kindergeld und Kinderzuschlag)

TELEFONISCHER KONTAKT für Familienkasse Erfurt und Suhl
Tel.: 0800 4555533 (Zahlungstermine)

Angehörige des Öffentlichen Dienstes und Empfänger von Versorgungsbezügen beantragen Kindergeld bei ihrem Arbeitgeber. Den Kinderzuschlag hingegen müssen auch Angehörige des Öffentlichen Dienstes bei der Familienkasse beantragen.

Die Antragsformulare bekommen Sie u. a. im Internet unter:

WWW.FAMILIENKASSE.DE

sowie auch in den Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit
in Arnstadt und Ilmenau.

Bei der Beantragung des Kindergeldes müssen Sie die Personenidentifikationsnummer Ihres Kindes angeben. Diese erhalten Sie aber erst einige Wochen nach der Geburt. Eine Abgabe der Anträge ist dennoch möglich, die Personenidentifikationsnummer reichen Sie nach. Den ausgefüllten Antrag können Sie per Post oder Telefax direkt an die Familienkasse senden oder in den Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit in Arnstadt beziehungsweise Ilmenau abgeben.

KONTAKT

AGENTUR FÜR ARBEIT ERFURT GESCHÄFTSSTELLE ARNSTADT

Bierweg 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 6105962

AGENTUR FÜR ARBEIT SUHL GESCHÄFTSSTELLE ILMENAU

Krankenhausstraße 12
98693 Ilmenau
Tel.: 03628 6105962

Wenn Sie als Arbeitnehmer Ihr Kind selbst betreuen, haben Sie als Mutter und auch als Vater

- » **BIS ZUM ENDE DES DRITTEN LEBENSJAHRES** und
- » **ZWISCHEN DEM VIERTEN UND ACHTEN LEBENSJAHR IHRES KINDES,**

anteilig von bis zu 24 Monaten, Anspruch auf Elternzeit.

Sie können entscheiden, ob die Elternzeit von einem Elternteil allein in Anspruch genommen wird, Sie sich abwechseln oder Sie die Elternzeit gleichzeitig in Anspruch nehmen.

Wer Elternzeit in Anspruch nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Stunden in der Woche arbeiten. Während der ersten drei Lebensjahre erhält der Elternteil in Elternzeit Rentenbeiträge gutgeschrieben, auch wenn er während dieser Zeit nicht erwerbstätig ist.

Allerdings können Mütter die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfrist (in der Regel acht Wochen nach der Geburt) nehmen. Außerdem wird die Mutterschutzfrist auf die mögliche dreijährige Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet. Die Elternzeit des Vaters kann nach der Geburt des Kindes bereits während der Mutterschutzfristen für die Mutter beginnen.

Die Beantragung der Elternzeit hat durch den Arbeitnehmer beim Arbeitgeber **SCHRIFTLICH** zu erfolgen. Hierfür gelten folgende Fristen:

- » spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit im 1. - 3. Lebensjahr, aber nicht früher als acht Wochen vor dem geplanten Beginn bzw.
- » spätestens 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit im 4. - 8. Lebensjahr, aber nicht früher als 14 Wochen.

Mit der fristgerechten Beantragung der Elternzeit ist ein besonderer Kündigungsschutz verbunden: Vom Tag der Entgegennahme des Elternzeitantrags vom Arbeitgeber bis zum Ende der gewährten Elternzeit.

ÜBRIGENS!

Die Regelungen sind im Einzelfall mitunter kompliziert!

DAHER: Lassen Sie sich vor der Beantragung von Elternzeit und Elterngeld in der Elterngeldstelle beraten.

Kontakte und Sprechzeiten S. 49

ELTERNGELD:

- » soll wegfallende Erwerbskosten, während der Elternzeit für die Kinderbetreuung ersetzen
- » richtet sich nach dem Einkommen, welches vor der Geburt erzielt wurde
- » beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro monatlich
- » wird auch gezahlt, wenn Eltern vor der Geburt ohne Erwerbseinkommen waren
- » wird auf ALG II-Leistungen, Sozialhilfe, Kinderzuschlag angerechnet
- » Antrag ist dennoch bei Elterngeldstelle vorzulegen

ELTERNGELDPLUS:

- » kann doppelt so lang gewährt werden, wie Elterngeld
- » gehen Mutter/Vater nach der Geburt nicht arbeiten, so ist das ElterngeldPlus halb so hoch wie das Basiselterngeld
- » ermöglicht Eltern die Kombination mit Teilzeitarbeit
- » gehen Mutter und Vater zeitgleich in Teilzeit (für vier Monate parallel und zwischen 25 bis 30 Wochenstunden), so erhält jedes Elternteil mit dem Partnerschaftsbonus vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate

BEANTRAGUNG

Das Elterngeld muss bei der Elterngeldstelle im Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt beantragt werden. Die Anträge für erhalten Sie in den Geburtskliniken oder in der Elterngeldstelle.

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab der Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

Es gibt viele Kombinationsmöglichkeiten für die Gestaltung der Elternzeit und somit zur Berechnung des Elterngeldes. Nutzen Sie deshalb vorab die Beratung in der Elterngeldstelle.

Alle Informationen auf einen Blick unter www.elterngeld-plus.de

KONTAKT

Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt

ELTERNGELDSTELLE

Erfurter Straße 26

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 738620 oder 03628 738621

SPRECHZEITEN

Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00

Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

KINDERTAGESBETREUUNG IN DER TAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist das familiennahe Modell der Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 3 Jahre. Besonders für Berufstätige, Auszubildende, Studierende oder selbstständig Tätige bietet diese Form der Kinderbetreuung eine Alternative an, da auch Kinder unter einem Jahr betreut werden.

In kleinen Gruppen von bis zu fünf Kindern unterstützt eine qualifizierte und geprüfte Kindertagespflegeperson Ihr Kind bei der persönlichen Entwicklung. Die Kindertagespflege findet in eigenen oder angemieteten Räumen der Kindertagespflegeperson mit häuslichem Charakter statt und kann zeitlich bedarfsgerecht angeboten werden.

Die geeignete Kindertagespflegeperson wird von der Fachberatung für Kindertagespflege im Jugendamt vermittelt. Diese unterstützt Sie gern bei der Suche nach der passenden Betreuungsperson für Ihr Kind und berät Sie bei weiteren Anliegen.

Zur Aufnahme des Kindes in der Kindertagespflege benötigen Sie eine **ÄRZTLICHE ODER AMTSÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE GESUNDHEITLICHE EIGNUNG** Ihres Kindes. Bedenken Sie außerdem, dass die Gemeinschaft mit anderen Kindern viele Vorteile aber auch eine erhöhte Ansteckungsgefahr mit sich bringt. Deshalb sollte Ihr Kind alle Impfungen nach den gültigen Impfeempfehlungen erhalten haben (Berücksichtigung der Masern-Impfpflicht).

Für die Betreuung in der Kindertagespflege sind **ELTERNBEITRÄGE** zu bezahlen. Diese Beiträge errechnen sich nach dem Einkommen der Familie und dem täglichen Betreuungsumfang. Bei geringem Einkommen kann das Jugendamt den Elternbeitrag, auf Antrag, teilweise oder ganz übernehmen.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis -Jugendamt
FACHBERATUNG FÜR KINDERTAGESPFLEGE
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738 654

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00
Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30



KINDERTAGESBETREUUNG IN DER KINDERTAGESSTÄTTE

Ab dem ersten Lebensjahr hat Ihr Kind einen rechtlichen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder alternativ in der Kindertagespflege. Als Eltern können Sie frei entscheiden welche Betreuungsform Sie für Ihr Kind möchten und in welcher Einrichtung es betreut werden soll.

Informationen über die **KINDERTAGESSTÄTTEN** erhalten Sie direkt in der Einrichtung oder bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes. Hier melden Sie Ihr Kind auch rechtzeitig vor dem geplanten Betreuungsbeginn für den Besuch in der Kindertagesstätte an.

Wollen Sie Ihr Kind in einer Kindertagesstätte außerhalb Ihres Wohnortes betreuen lassen, müssen Sie sich an die dortige Gemeindeverwaltung wenden. Außerdem benötigen Sie für die „Auswärtsbetreuung“ die Zustimmung Ihrer Wohnsitzgemeinde (S. 96).

Informieren Sie sich am besten sehr frühzeitig über die Aufnahmemöglichkeit Ihres Kindes in der „Wunsch-Kindertagesstätte“. Sonst kann es Ihnen passieren, dass zum benötigten Zeitpunkt kein Platz am gewünschten Ort zur Verfügung steht.

Zur Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte benötigen Sie eine **ÄRZTLICHE ODER AMTSÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE GESUNDHEITLICHE EIGNUNG** Ihres Kindes zum Besuch der Einrichtung. Bedenken Sie außerdem, dass die Gemeinschaft mit anderen Kindern viele Vorteile aber auch eine erhöhte Ansteckungsgefahr mit sich bringt. Deshalb sollte Ihr Kind alle Impfungen nach den gültigen Impfempfehlungen

erhalten haben (Berücksichtigung der Masern-Impfpflicht).

Für die Betreuung in der Kindertagesstätte sind **ELTERNBEITRÄGE** und Essengeld zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist je nach Einrichtung unterschiedlich. Bei geringem Einkommen kann das Jugendamt den Elternbeitrag, auf Antrag, teilweise oder ganz übernehmen (S. 52).

Für Eltern, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, werden die Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagespflege, Kita oder Schule vom Jobcenter oder Sozialamt übernommen. Weitere Informationen zu **LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE** erhalten Sie auf (S. 55).



ÜBERNAHME VON ELTERNBEITRÄGEN FÜR KINDERTAGESBETREUUNG

Das Jugendamt kann den Elternbeitrag für die Kindertagesbetreuung in der Kindertageseinrichtung teilweise oder auch ganz übernehmen. Hierfür müssen Sie einen **SCHRIFTLICHEN ANTRAG BEIM JUGENDAMT** stellen. Ob und in welcher Höhe die Elternbeiträge übernommen werden, wird anhand Ihres Einkommens errechnet. Für die Übernahme der Betreuungskosten von Kindern unter einem Jahr gelten weitere Bedingungen. Zum Beispiel müssen die Eltern arbeiten oder in Ausbildung sein.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt
WIRTSCHAFTLICHE HILFEN/UNTERHALT
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738601

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00
Do 8:30-11:30 und 13:00 -14:30

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis
BÜRGERSERVICE
Krankenhausstraße 12 a
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03677 657115

SPRECHZEITEN Mo+Fr 8:30-12:00 und 13:00-16:00
Mi 8:30-13:00
Di+Do 8:30-12:00 und 13:00-18:00

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Eltern, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können für ihre Kinder **LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE** beantragen.

Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sollen in folgenden Bereichen finanziell unterstützt werden:



- » Aufwendungen für Mittagessen bei Tagesmutter, in Kita oder Schule,
- » Anspruch auf Lernförderung (Nachhilfe),
- » Pauschalbetrag bei Freizeitgestaltung,
- » Zuschuss für persönlichen Schulbedarf,
- » Kosten für Kita- oder Schulausflüge sowie
- » Kosten für Schülerbeförderung

KONTAKT JOBCENTER ILM-KREIS

Bierweg 2

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 6105962

Mail:

jobcenter-ilm-kreis.bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de

EINSCHULUNG: ANMELDUNG ZUR SCHULE

Für alle Kinder besteht ab dem sechsten Lebensjahr eine **PFLICHT ZUM SCHULBESUCH**. Es ist Ihre Pflicht als Eltern, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind tatsächlich zur Schule geht.

Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, müssen bei der Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden. Termine zur Schulanmeldung werden vom Schulverwaltungsamt jährlich u. a. im Amtsblatt bekannt gegeben.

Informationen und Ansprechpartner sowie Hinweise zum Schulhort/Hortgebührensatzung erhalten Sie hier:

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis
SCHULVERWALTUNGSAMT
Ritterstraße 14
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738 285

SPRECHZEITEN

Di	8:30-11:30 und 13:00-18:00
Do	8:30-11:30 13:00-14:30

ÜBRIGENS!

Nutzen Sie zum
Kennenlernen der
Grundschulen den
„Tag der offenen Tür“.

EINSCHULUNG: SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Vor der Einschulung werden Sie mit Ihrem Kind vom Gesundheitsamt zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen. **DIE TEILNAHME AN DIESER IST FÜR ALLE KINDER PFLICHT.**

Ein Arzt des kinder- und jugendärztlichen Dienstes überprüft den körperlichen und geistigen Entwicklungsstand Ihres Kindes. Sie sind bei der Untersuchung dabei und können mit dem Arzt Fragen und Probleme besprechen.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Gesundheitsamt
JUGENDÄRZTLICHER DIENST
Ritterstraße 14
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738 501

SPRECHZEITEN Di 13:00-18:00 sowie nach Vereinbarung
Do 13:00-14:30

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Außenstelle Gesundheitsamt
JUGENDÄRZTLICHER DIENST
Krankenhausstraße 12a
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03628 738 501

SPRECHZEITEN Di 13:00-14:30 sowie nach Vereinbarung
Do 13:00-18:00

HILFE, MEIN BABY HÖRT NICHT AUF ZU SCHREIEN!

Die Freude auf das Neugeborene ist so groß und dennoch ist vielleicht so manches anders als gedacht. Ihr Baby schreit unentwegt, lässt sich nicht beruhigen, dabei scheint ihm nichts zu fehlen?

BLEIBEN SIE DENNOCH RUHIG!

Hat Ihr Kind vielleicht Fieber oder Schmerzen, ist es vielleicht hungrig? Braucht Ihr Kind eine frische Windel oder sucht es nur nach Nähe?

SIE WISSEN SICH NICHT ZU HELFEN?

Rufen Sie eine Vertrauensperson an oder wechseln Sie sich in der Betreuung mit Ihrem Partner oder den Großeltern ab.

Suchen Sie zur Abklärung Hilfe und Unterstützung!

BITTE, SCHÜTTELN SIE NIEMALS IHR KIND!

SIE BRINGEN ES DAMIT IN LEBENSGEFAHR!

Beim Schütteln schlägt der Kopf des Kindes durch die schnellen Bewegungen unkontrolliert nach vorn und hinten und kann nicht durch die eigene Muskelkraft stabilisiert werden, da die Nackenmuskulatur des Säuglings noch zu wenig ausgebildet ist.

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Kinderarztpraxen im Ilm-Kreis

Kontakte S. 27

Hebammen im Ilm-Kreis

Kontakte S. 10

Notfallambulanz der Ilm-Kreis-
Kliniken Arnstadt-Ilmenau
gGmbH

Tel.: 03628 919215

Schreiambulanz am
Sozialpädiatrischen Zentrum
des Universitätsklinikums Jena

Mo-Fr 8:00-16:00
Tel.: 03641 9329660

Elterntelefon

Mo-Fr 9:00-11:00
Di+Do 17:00-19:00
Tel.: 0800 1110550

Jugendamt

Kontakte S. 76

MÖCHTEN SIE SICH INFORMIEREN?

DANN NUTZEN SIE EINFACH FOLGENDE INTERNETSEITEN...

www.bitte-nicht-schuetteln.de

www.fruehehilfen.de/das-nzfh/buendnis-gegen-schuetteltrauma/

www.elternsein.info

BERATUNGSTHEMEN sind u. a.

- » Säuglings- und Kleinkindpflege,
- » Wiegen und Messen des Säuglings,
- » Ernährung und Versorgung,
- » Gesundheitsvorsorge, Wachstum und Entwicklung,
- » Bedürfnisse des Kindes,
- » Sicherheit und Unfallverhütung,
- » Anregung und Spiel,
- » Schlaf- und Ruhephasen,
- » Kommunikation mit dem Kind und Erziehungsfragen.

DIE MÜTTER/VÄTER-BERATUNG

- » informiert Sie außerdem über Angebote für Familien im Ilm-Kreis,
- » unterstützt Sie bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- » berät Sie zu finanziellen Fragen und
- » vermittelt, wenn erforderlich, in weiterführende Hilfen



ÜBRIGENS!

Die Mütter/Väter-Beratung berät

- **KOSTENFREI**
- **VERTRAULICH**
- **OHNE ANMELDUNG**

Telefonischer Kontakt ist nur zu den **SPRECHZEITEN** möglich!

ARNSTADT - freitags von 9:00-12:00

An der neuen Kirche 4 (im FamilienTreff)

Tel.: 0151 12676182

STADTILM - freitags von 9:00-11:00

Straße der Einheit 1 (Begegnungsstätte, Hintereingang Rathaus)

Tel.: 0151 12676184

Kontaktaufnahme auch hier möglich:



SCAN ME

Liebe Familien im Ilm-Kreis,

die ehrenamtliche Frauen-Initiative „**STILLFREUNDLICHE STADT ILMENAU**“ hat zum Ziel, auf die Thematik „Stillen, körpernahes und bindungsförderndes Füttern sowie Beikost“, um deren wichtige gesundheitlichen und sozialen Vorteile aufmerksam zu machen.

Eigens dafür wurde in Zusammenarbeit mit einer Ilmenauer Künstlerin ein Still-Piktogramm entwickelt. Jenes wird in Einzelhandel, Gastronomie und Organisationen im Raum Ilmenau sichtbar gemacht, um Bewusstsein für körpernahes Füttern bei allen Menschen zu schaffen.

Gleichsam wurden neben der Auszeichnung stillfreundlicher Orte ein Wickel-Piktogramm erstellt, um wickelfreundliche Orte zu kennzeichnen. Perspektivisch sollen jene Orte nutzer*innenfreundlich durch eine „digitale Broschüre“ mit dem Willkommensgeschenk durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau ausgehändigt werden. Denkbar ist es, das Projekt zur „Stillfreundlichen Kommune“ wachsen zu lassen.

Sie wollen das Projekt unterstützen?

ANSPRECHPARTNERIN

Tanja Schmidt
**PROJEKTMITARBEITERIN DER
JUGENDINTEGRATIONSPROJEKTE
ILMENAU (JIPI GUG)**
Mail: tanja.schmidt@jipi.kjr-ik.de

Finanzielle Unterstützung ist ebenfalls erwünscht. Vielen Dank.

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber: jipi gUG
IBAN: DE96 8405 1010 1010 1623 88
BIC: HELADEF1ILK
Bank: Sparkasse Arnstadt- Ilmenau
Verwendungszweck: Aktion „Stillfreundliche Kommune“



KONTAKTE UND ANSPRECHPARTNER*INNEN FÜR STILLGRUPPEN, STILLTREFFS UND ZUR STILLBERATUNG ERHALTEN SIE HIER:

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Jugendamt
NETZWERK- UND KOORDINIERUNGSSTELLE
KINDERSCHUTZ/FRÜHE HILFEN
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738605
Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen finden Sie Psychologen und Sozialpädagogen, die Ihnen und Ihrem Kind weiterhelfen.

DIE ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN IM ILM-KREIS BERATEN SIE:

- » Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern
- » Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes
- » Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen,
- » Schwierigkeiten bei Trennung und Scheidung,
- » Fragen zur Erziehung oder Erziehungsschwierigkeiten,
- » Gewalterfahrung (körperliche, seelische, sexuelle Gewalt).

Die Beratung ist für Sie kostenfrei.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht. Ihr Besuch in der Beratungsstelle wird vertraulich behandelt.



KONTAKT

twsd in Thüringen gGmbH
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG
Pfortenstraße 43
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 605968
Mail: ezb-arnstadt@twsd.de

SPRECHZEITEN

Mo 09:00-12:00 und 13:00-16:00
Di 09:00-12:00 und 13:00-18:00
Mi+Do+Fr Termine nach Vereinbarung

KONTAKT

twsd in Thüringen gGmbH
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG
Schwanitzstraße 2a
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03677 896490
Mail: ezb-ilmenau@twsd.de

SPRECHZEITEN

Mi 09:00-12:00 und 13:00-18:00
Do 09:00-12:00 und 13:00-16:00
Mo+Di+Fr Termine nach Vereinbarung

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Manche Verzögerungen und Auffälligkeiten liegen jedoch nicht mehr im Rahmen der altersgerechten kindlichen Entwicklung und erfordern eine spezielle Unterstützung.

WENN SIE SICH SORGEN UM DIE ENTWICKLUNG IHRES KINDES MACHEN, GIBT ES VERSCHIEDENE ANSPRECHPARTNER, DIE IHNEN WEITERHELFFEN:

- » beziehen Sie Ihren KINDERARZT ein, reden Sie mit ihm über Ihre Anliegen,
- » sprechen Sie mit den Erzieher*innen der Kita über die Entwicklung Ihres Kindes,
- » Information und Beratung erhalten Sie ebenso in den interdisziplinären Frühförderstellen des Ilm-Kreises

Marienstift Arnstadt
**INTERDISZIPLINÄRE
FRÜHFÖRDERSTELLE**
Karolinenstraße 11
99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 660422
Mail: ffs-arnstadt@ms-arn.de

Lebenshilfe Ilm-Kreis e. V.
**INTERDISZIPLINÄRE
FRÜHFÖRDERSTELLE**
Am Eichicht 2 a
98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 202073
Mail: c.siegmund@lebenshilfe-ilmkreis.de

WICHTIG ZU WISSEN!

Eine solche Maßnahme muss vom kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes bestätigt werden.

Im Gesundheitsamt werden erfahrene Ärzte Ihr Kind zunächst untersuchen und dann mit Ihnen gemeinsam den Umfang der Förderung besprechen.

Für Sie und Ihr Kind ist die „Frühförderung“ kostenfrei. Sie stellen lediglich einen Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt.



KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN MIT HYPERAKTIVEN KINDERN

ADS tritt in unterschiedlichen Ausprägungen auf, meist in Verbindung mit Hyperaktivität.

Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) und Aufmerksamkeitshyperaktivitätssyndrom (ADHS) sind Fachbezeichnungen für Wahrnehmungsstörungen beginnend im Kindesalter.

KINDER, DIE VON AD(H)S BETROFFEN SIND,

- » können unruhig, auffallend unkonzentriert sein und haben keine Ausdauer, lassen sich extrem leicht ablenken.
- » scheinen nicht zuhören zu können und können Wesentliches von Unwesentlichem nicht unterscheiden.
- » vergessen schnell und lernen nicht aus Fehlern,
- » sind immer in Bewegung, handeln oft überstürzt und ohne Überlegung,
- » geben schnell auf, sind leicht verärgert und können ihre Gefühle nicht kontrollieren,
- » können, sobald sie jedoch eine Sache angehen, ausgesprochen ausdauernd und völlig konzentriert sein (Computer, Fernseher).

Die Kontakt- und Beratungsstelle „Hyperaktives Kind“ der Frauengruppe Großbreitenbach e. V. informiert, klärt über das Krankheitsbild auf, berät Eltern und unterstützt deren Kinder.

KONTAKT

Frauengruppe Großbreitenbach e. V.
**KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN MIT
HYPERAKTIVEN KINDERN**

Karl-Liebknecht-Straße 22
98693 **ILMENAU**

Ilmenauer Straße 7a
98701 **LANDGEMEINDE STADT GROSSBREITENBACH**

Tel.: 036781 9418
Mobil: 0151 11402920
Mail: hypi@fggbb.de

SIE KÖNNEN SICH AN DIE BERATUNGSSTELLE WENDEN, WENN SIE

- » persönliche Probleme haben und einen Ansprechpartner wünschen,
- » Hilfe beim Umgang mit Behörden benötigen,
- » erschöpft sind und eine Mütter- oder eine Vater-/Mutter-Kind-Kur in Anspruch nehmen möchten,
- » sich allein und einsam fühlen,
- » in einer finanziellen Notlage sind.

Neben der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung und Begleitung in schwierigen Situationen erhalten Sie weiterhin **BERATUNG UND VERMITTLUNG VON MÜTTERKUREN, VATER-/MUTTER-KIND-KUREN**

Besonders wenn Sie allein erziehen oder durch chronisch kranke Kinder, materielle, gesundheitliche oder andere Probleme belastet sind, kann es passieren, dass Sie an das Ende Ihrer Kraft gelangen. Dann kann eine Kur helfen, neue Kraft für den Alltag zu sammeln.

Wenn es für Ihre Genesung wichtig ist, Abstand von den alltäglichen Belastungen zu gewinnen, empfiehlt sich eine Müttergenesungskur ohne Kind. Leidet hingegen Ihr Kind an einer Krankheit, bietet sich eine Mutter/Vater- Kind-Kur an.

Ihr Arzt muss Ihnen die medizinische Notwendigkeit der Kur bescheinigen. Über die Bewilligung der Kur entscheidet die Krankenkasse, die auch die Kosten der Maßnahme trägt. Jedoch müssen Sie für jeden Kurtag einen Eigenanteil von zehn Euro bezahlen. Eine Kur dauert in der Regel drei Wochen.

Kinder bis zu zwölf Jahren können aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen mitgenommen werden. Diese Kosten werden von den Krankenkassen ohne Zuzahlung übernommen. Für behinderte Kinder gelten keine Altersgrenzen.

KONTAKT

Marienstift Arnstadt
KREISDIAKONIESTELLE ARNSTADT
ALLGEMEINE SOZIAL- UND LEBENSBERATUNG
Rosenstraße 11
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 76192
Mail: kds-arnstadt@ms-arn.de

SPRECHZEITEN

Mo, Do, Fr 10:00-12:00
Di 10:00-12:00 und 14:00-17:00

ÜBRIGENS!

Bei Krankheit oder Kuraufenthalt der Mutter kann die Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe übernehmen.

Diese versorgt Ihre Kinder und Ihren Haushalt, wenn Sie selbst z. B. wegen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt nicht dazu in der Lage sind.

Sie erhalten **KOSTENFREI** und **VERTRAULICH** Unterstützung:

- » Begleitung und Hilfe bei Problemen
(Wohnungssuche, finanzielle Probleme)
- » Vermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen und Behörden
(Schuldnerberatung, Jobcenter)
- » Hilfestellung bei Schriftstücken
(Kündigungen oder Anträge)
- » Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche.

SIE FINDEN DIE ANLAUFSTELLEN IN ILMENAU UND ARNSTADT:

IKL Ilmenau GmbH

KOMPASS ILMENAU

Ehrenbergstraße 1

Innenhof, rechts liegendes Gebäude

98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 207667

Mail hilfe@ikl-ilmenau.com

Mo-Do 9:00-15:00

Termine zu anderen Zeiten

sind nach individueller

Vereinbarung möglich!

Arnstädter Bildungswerk e. V.

KOMPASS ARNSTADT

Haus „Zum Ritter“

Kohlenmarkt 20 (1. Etage)

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 602703

Mail: kompass-arnstadt@abwev.de

Mo-Do 9:00-15:00

Termine zu anderen Zeiten

sind nach individueller

Vereinbarung möglich!

**PROBLEME?
RATLOS?
GENERVT?**

WIR HELFEN!

Anonyme Anlaufstelle „Kompass“
in Ilmenau und Arnstadt

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ILM-KREIS
in Thüringen



Im „Baumhaus“ finden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern Beratung und Unterstützung bei Sorgen und Problemen in der Familie, im Freundeskreis oder in der Schule. Die Beratung ist **VERTRAULICH** und kann auch anonym erfolgen.

Weiterhin bietet das „Baumhaus“ Präventionsveranstaltungen für Schulklassen sowie Workshops und Kurse für Eltern und Fachkräfte an.

WICHTIGE THEMEN IN BERATUNG UND PRÄVENTION SIND U. A.:

- » Körperwahrnehmung und Selbstbestimmung,
- » Schutz vor sexueller Gewalt,
- » Sexualität und Pubertät,
- » Kinder- und Jugendschutzgesetz,
- » Kinderrechte und Selbstwertstärkung,
- » Konfliktlösung, Mobbing,
- » Sucht und Konsum.

KONTAKT Marienstift Arnstadt
**KINDER- UND
JUGENDSCHUTZZENTRUM
BAUMHAUS**
Rosenstraße 19
99310 ARNSTADT
Tel.: 03628 929104
Mail: kjsz@ms-arn.de

ÜBRIGENS!

Für Kinder von 8-12 Jahren gibt es immer freitags das soziale Kompetenztraining. Dies ist ein kostenfreies Gruppenangebot, bei dem die Kinder lernen, auf sich zu vertrauen, Gefühle wahrzunehmen, für sich und andere einzustehen.

ELTERNKURSE

Wie aufregend und aufreibend Erziehung sein kann, wissen wohl alle Eltern zu sagen. Möglicherweise kennen Sie auch Erziehungssituationen, in denen Alltagsstress die guten Vorsätze überholt.

Elternkurse und Elterntrainings machen fit für den Alltag mit Kindern. Sie helfen Müttern und Vätern, Erziehung gelassener und souveräner zu meistern. Elternkurse helfen dabei, einen geeigneten Weg zur Durchsetzung Ihrer Erziehungsziele zu finden und stärken Ihr Selbstvertrauen als Eltern.

Elternkurse bieten Austausch mit anderen Müttern und Vätern. Das passiert im ungezwungenen Gespräch, in einer Gruppe mit anderen Eltern, unter Anleitung durch einen Kursleiter und vor allem anhand von Beispielen aus dem Alltag der Teilnehmenden.

Informieren Sie sich auch im **KINDER- UND JUGENDSCHUTZZENTRUM BAUMHAUS IN ARNSTADT** (kjsz@ms-arn.de) zu Angeboten.

Wenn Eltern plötzlich ausfallen, junge Menschen nicht mehr zu Hause leben wollen oder können, akute oder gewaltsame Konflikte in der Familie auftreten, sind körperliche, geistige, seelische oder soziale Beeinträchtigungen für ein Kind zu befürchten. Dabei muss keinesfalls ein schuldhaftes Versagen der erziehenden Personen vorliegen. Es ist auch nicht wichtig, ob diese in der Erziehung Fehler gemacht haben.

In einer solchen Situation sind Hilfemaßnahmen über Beratung hinaus erforderlich. Wichtig ist, dass Sie frühzeitig Hilfe suchen, wenn Ihre Familie in einer verfahrenen Situation ist. Ängste und Vorurteile helfen Ihnen nicht weiter!

Als Eltern haben Sie einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung. Die Hilfe zur Erziehung muss von den Eltern (oder Personensorgeberechtigten) beim Sozialen Dienst des Jugendamtes beantragt werden. Die Sozialarbeiter im Sozialen Dienst werden mit Ihnen und den Kindern gemeinsam eine angemessene Unterstützung planen.

Die Sozialarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht, folglich werden alle Beratungen im Jugendamt vertraulich behandelt.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis/Jugendamt
SOZIALER DIENST
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738601
Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00
Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis/Jugendamt/
Außenstelle Ilmenau
SOZIALER DIENST
Krankenhausstraße 12
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03677 657601
Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-14:30
Do 8:30-11:30 und 13:00-18:00

FamilienTreff

**KrabbelTreff, StillTreff,
EntdeckerTreff, Elterncafé,
Hausaufgabenbetreuung,
Mütter-/Väterberatung,
Vorträge, Workshops, uvm.**



FamilienTreff
An der Neuen Kirche 4 // 99310 Arnstadt

Telefon 03628 / 5848777
E-Mail familientreff@lebenshilfe-ilmkreis.de
Internet www.lebenshilfe-ilmkreis.de



Facebook



Instagram



Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus
Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

FRAUEN- UND FAMILIENZENTREN

FRAUEN- UND FAMILIEN- ZENTRUM/ MEHRGENERATIONENHAUS ILMENAU

Wetzlarer Platz 2
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 893023
Mail: ilmenau-ffz@web.de

FRAUEN- UND FAMILIENZENTRUM GROSSBREITENBACH

Ilmenauer Straße 7
98701 Landgemeinde Stadt
Großbreitenbach
Tel.: 036781 23503
Mail: ffz@fggbb.de

FRAUEN- UND FAMILIENZENTRUM ARNSTADT

Rankestraße 11
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 640401
Mail: ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de

DAS FRAUEN- UND FAMILIENZENTRUM DER FRAUENGRUPPE GERATAL E. V.

Arnstädter Straße 4
98716 Elgersburg
Tel.: 03677 8929233

THEMEN UND INHALTE:

Bildung - Beratung - Begegnung - Gruppenangebote für Frauen und Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, Arbeitssuchende und Menschen, die Begegnung und Austausch wünschen.

Für Studierende mit Kind steht die Vereinbarkeit von Studium, Job und Familie an erster Stelle. Die Beratungsstellen des Studentenwerkes Thüringen bieten jungen Eltern weiterführende Informationen.

KONTAKT **Campus-Familien-Büro**
Max-Planck-Ring 7
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 691904

Persönliche Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

SIE ERHALTEN INFORMATIONEN ZU

- » Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, wie z. B. Beratung zu den Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder in der Ilmenau oder Suche nach individuellen Unterstützungsangeboten für Familien
- » Niederschwellige Beratung zur Erziehung
- » Angebot von Elternseminaren - Müttern und Väter können hier mehr Selbstvertrauen in der Rolle als Erziehende erlangen und sie erfahren, dass auch schwierige Situationen im Alltag gelöst werden können
- » Angebot der Gastbetreuung
- » Kinderbetreuung im Rahmen von Sonderveranstaltungen der TU

FAMILIENFREIZEIT DES JUGENDAMTES

Das Jugendamt Ilm-Kreis bietet i.d.R. einmal im Jahr eine wöchentliche Familienfreizeit an. Besonders alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit mehreren Kindern sollen sich hier eine gemeinsame Auszeit gönnen.

Die Freizeit ist mit Unterkunft, Vollverpflegung, gemeinsamer An- und Abreise (jeweils ab Arnstadt und Ilmenau) im Reisebus und Programm organisiert. Es sind ehrenamtliche Betreuer*innen vor Ort, die Ausflüge, Sport und Spiel anbieten. Eine individuelle Gestaltung des Ferienaufenthaltes ist dennoch möglich.

Reiseziel und Termin der Familienfreizeit werden jährlich zu Beginn des Jahres im Amtsblatt veröffentlicht oder sind auf der Internetseite des Landratsamtes nachzulesen.

Das Jugendamt bemüht sich, den Teilnehmerbeitrag für die Familienfreizeit gering zu halten. Darüber hinaus können Sie bei geringem Familieneinkommen für die Teilnahmegebühr eine Stützung ebenfalls beim Jugendamt beantragen.

Landratsamt Ilm-Kreis

JUGENDAMT

Erfurter Straße 26

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 738651

Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00

Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

FERIENFREIZEITEN DES JUGENDAMTES

Das Jugendamt bietet während der Sommerferien unterschiedliche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren an. Die Freizeiten finden vorwiegend im Ilm-Kreis statt. Für die älteren Kids wird i.d.R. eine Fahrt an die Ostsee geplant.

Die Freizeit ist mit Unterkunft, Vollverpflegung, gemeinsamer An- und Abreise (jeweils ab Arnstadt und Ilmenau) im Reisebus und Programm organisiert. Es sind ehrenamtliche Betreuer*innen vor Ort, die Ausflüge, Sport und Spiel anbieten.

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist auf Antrag möglich. Bei Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen kann der Teilnehmerbeitrag ganz oder teilweise für bis zu 14 Tage im Kalenderjahr und bis zu einem Höchstbetrag von 20 € pro Tag übernommen werden. Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag können zusätzlich Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen.

Landratsamt Ilm-Kreis

JUGENDAMT

Erfurter Straße 26

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 738651

Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

Di 8:30-11:30 und 13:00-18:00

Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30



Im Rahmen der Fördermöglichkeiten über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) des Freistaates Thüringen wurde gemeinsam mit dem Landratsamt des Ilm-Kreises der Familienpass ins Leben gerufen. Er soll Familien die Möglichkeit bieten vermehrt Zeit miteinander zu verbringen. Zahlreiche Kooperationspartner bieten euch verschiedene Vergünstigungen und weitere tolle Angebote! Darüber hinaus findet ihr im Pass nützliche Informationen rund um das Thema Familie.

Wir wünschen euch viel Spaß mit dem Familienpass des Ilm-Kreises!

RÜCKFRAGEN UND FEEDBACK AN:

Landratsamt Ilm-Kreis
SOZIALPLANER - HERR P. HOPPE
Erfurter Straße 26
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 738607
Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de



FAMILIENPASS | ILM-KREIS in Thüringen

Erlebnisse Zusammen Schaffen

Der Familienpass ist ein kostenloses Gutscheinheft mit regionalen Vergünstigungen und Angeboten für im Ilm-Kreis lebende Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Im Pass sind Angebote aus den Bereichen Bildung, Kunst & Kultur, soziale Einrichtungen, Outdoor und Sport vertreten, die einen perfekten Ausgleich zum Alltag bieten. Weitere Infos findest du auf unserer Instagram-Seite oder unter www.ilm-kreis.de/Jugendamt/Familienpass

INSTAGRAM

FRAGEN & ANTWORTEN

WANN STARTET DER FAMILIENPASS?

Der Familienpass startet am 01.07. jeden Jahres und ist bis zum 30.06. des Folgejahres gültig.

WIE VIEL KOSTET DER FAMILIENPASS?

Der Familienpass ist komplett kostenlos zu erhalten.

WO KANN ICH DEN FAMILIENPASS ABHOLEN?

In den fast 40 Ausgabestellen im gesamten Ilm-Kreis ist der Familienpass erhältlich.

WELCHE ANGEBOTE SIND IM FAMILIENPASS ENTHALTEN?

Der Familienpass enthält zahlreiche Angebote aus den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Soziales, Bildung und Vereine.

WER ERHÄLT EINEN FAMILIENPASS?

Jede Familie mit Hauptwohnsitz im Ilm-Kreis und mit mindestens einem minderjährigen Kind ist berechtigt einen Familienpass abzuholen. Pro Familie ist ein Pass eingeplant.

WIE UND WANN LÖSE ICH EINEN GUTSCHEIN EIN?

Einfach den gewünschten Gutschein abschneiden und an der Kasse abgeben! Die Vergünstigung wird dort dann direkt verrechnet. Bitte erkundigt euch jeweils bei dem Gutscheipartner, ob das jeweilige Angebot zu der gewünschten Zeit verfügbar ist.

MEHRKINDFAMILIENKARTE THÜRINGEN

Mit ALLEN Kindern willkommen!



Eine Familie - eine Karte!

- Ausweis zur Familiengröße in Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Bei Vorlage der Mehrkindfamilienkarte fallen keine zusätzlichen Eintrittspreise ab dem 3. Kind an

**Denn wo Familienkarte drauf steht,
gehören alle Familienmitglieder dazu!**



So erhalten Sie Ihre Familienkarte:

Alle Familien mit drei und mehr Kindern können die Karte kostenfrei bestellen. Antrag unter:
www.familienkarte-thueringen.de ausfüllen.
Die Nachweise hochladen oder per Post an uns senden.



Wir, der Verband kinderreicher Familien vertreten die Interessen von großen Familien im öffentlichen Leben. Mehr zu unserer Arbeit finden Sie unter:
www.thueringen.kinderreichfamilien.de

Folgen Sie uns und erfahren Sie mehr über tolle Ausflugsziele in ganz Thüringen:

Instagram: [@familienkarte_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)

Facebook: www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte

Mail: projekt@familienkarte-thueringen.de

Mobil: 0176/213 214 18



Verband kinderreicher
Familien Thüringen e.V.



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Ein gemeinsamer Familienurlaub kann zur großen finanziellen Belastung werden, besonders wenn man mehrere Kinder hat, alleinerziehend ist oder einem nur wenig Geld zur Verfügung steht.

Damit das nicht so sein muss, fördert das Land thüringer Einrichtungen und Träger, die Ferienfreizeiten für Familien anbieten.

Was bedeutet das für Sie?

Sie wählen sich ein Erholungsangebot aus und treten mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Einrichtung in Kontakt. Über das weitere Vorgehen wird Sie die Leiterin bzw. der Leiter der Familienferienstätte beraten.

ÜBRIGENS, UNTERSTÜTZT WERDEN:

- » Familien mit Hauptwohnsitz in Thüringen
- » Familien mit anerkanntem Unterstützungsbedarf
(z. B. Leistugen nach SGB II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag)
- » Familien in besonderen Lebenssituationen mit einer Empfehlung des Jugendamtes

Des Weiteren sind die An- und Abreisekosten von den Familien zu tragen. Übernachtungskosten, Verpflegung, Kinderbetreuung, kulturelle Veranstaltungen und Eintrittsgelder sind für Sie kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den anerkannten Familienerholungsstätten in Thüringen:

FERIENZENTRUM OBERHOF

AWO SANO Thüringen gGmbH

Tel.: 036842 2810

Mail: info@ferienzentrum-oberhof.de

BURG BODENSTEIN

Familienerholungs- und Erholungsstätte der Evangelischen Kirche
Mitteldeutschland

Tel.: 036074 970

Mail: info@burg-bodenstein.de

BILDUNGS- UND FERIENSTÄTTE EICHSFELD

Familienferienstätte

Tel.: 036083 42311

Mail: info@bfs-eichsfeld.e

HAUS AM SEIMBERG

Ev. Familienerholungs- und Bildungsstätte

Tel.: 036840 3710

Mail: tagen.brotterode@ekkw.de

SORGENTELEFON: KINDERHOSPIZ „FRAG-OSKAR“

„**FRAG-OSKAR.DE**“, ein Projekt des Bundesverband Kinderhospiz e. V., steht Familien mit Kindern, die lebensbedrohlich oder lebensverkürzend erkrankt sind, zur Seite. Dies beginnt mit der Diagnosestellung - auch für Sternenkinder - bis zum Lebensende und weit darüber hinaus.

Die Angebote richten sich an die Betroffenen selbst, wie auch an ihre Familien und Freunde und sind Ansprechpartner für Fachleute. Auf Wunsch können Sie anonym bleiben und die Hilfe ist kostenfrei.

Das bundesweite OSKAR-Sorgentelefon ist rund um die Uhr - auch an Feiertagen - unter der Nummer **0800 8888 4711** erreichbar. Auch dann, wenn andere nicht erreichbar sind: So kann man Ihnen helfen, wann immer Sie Hilfe brauchen.

Der moderierter Peer-to-Peer Jugend-Chat sowie der moderierte Familien-Chat finden einmal wöchentlich statt. Die Chats geben Ihnen die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. Für allgemeine sozialrechtliche Fragen steht Ihnen einmal wöchentlich eine Juristin in der telefonischen sozialrechtlichen Sprechstunde zur Verfügung.

Die aktuellen Termine zu den Angeboten finden Sie auf der Website www.frag-oskar.de

2. SONNTAG IM DEZEMBER: WELTGEDENKTAG FÜR VERSTORBENE KINDER



WEITERE SORGENTELEFONE

Ärger? Krisen? Konflikte?
Sorgen? Probleme?



Wir hören Dir zu!

 Kinder- und Jugend-
Sorgentelefon Thüringen
0800.008 008 0 

 THÜRINGEN
LANDESJUGENDBERATERSCHAFT
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
THÜRINGEN e.V.

 **kostenfrei**
in Thüringen erreichbar

www.jugendschutz-thueringen.de

 **Kinder- und
Jugendtelefon**
116111
NummergegenKummer

 freecall unterstützt durch
die Deutsche Telekom

**Jugendliche
beraten
Jugendliche** (samstags
14-20Uhr)

 **Elterntelefon**
**0800
1110550**
NummergegenKummer

 freecall unterstützt durch
die Deutsche Telekom

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet folgende Leistungen an:

- » Beratung und aufsuchende Hilfe für psychisch Kranke, geistig und seelisch behinderte Menschen und deren Angehörige,
- » Unterstützung bei seelischen Notsituationen,
- » Beratung zu den Möglichkeiten ambulanter und klinischer Behandlungen,
- » Unterstützung bei der Vermittlung von ergänzenden Hilfen (Behördengänge, Kontakte zu Betreuungs- und Pflegediensten, Vermittlung von Hauswirtschaftspflege, etc.),
- » Vermittlung in Selbsthilfegruppen.

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Gesundheitsamt
SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST
 Ritterstraße 14
 99310 **ARNSTADT**
 Tel.: 03628 738 501

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-16:00
 Do 8:30-11:30 und 13:00-14:30

KONTAKT Landratsamt Ilm-Kreis - Außenstelle Gesundheitsamt
SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST
 Krankenhausstraße 12a
 98693 **ILMENAU**
 Tel.: 03628 738 501

SPRECHZEITEN Di 8:30-11:30 und 13:00-14:30
 Do 8:30-11:30 und 13:00-16:00

SUCHTBERATUNG

Sie erhalten Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Sucht. Darüber hinaus finden regelmäßig Gruppenangebote, in Form von Selbsthilfe- und Aktivierungsgruppen, statt.

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

KONTAKT Marienstift Arnstadt
PSYCHO-SOZIALE BERATUNGS- UND BEHANDLUNGS
STELLE FÜR SUCHTGEFÄHRDETE, SUCHTKRANKE UND DEREN
ANGEHÖRIGE
Paulinzellaer Straße 45
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 584180
Mail: psbsarnstadt@ms-arn.de

Homburger Platz 14
98693 **ILMENAU**
Tel.: 03677 894842
Mail: psbsilmenau@ms-arn.de

SPRECHZEITEN Mo, Fr 9:30-13:00
 Di, Do 14:00-17:00 und nach Vereinbarung

Jeden Donnerstag zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr findet eine offene Sprechstunde für Eltern statt. Angebote für Gruppen und Zugang zur Online-Beratung erhalten Sie auf der Homepage der Beratungsstelle.

HÄUSLICHE GEWALT: FRAUENHAUS

Das **FRAUENHAUS** hilft Frauen und deren Kindern, die in ihrem Zuhause Gewalt erleben. Es bietet Schutz unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus und finanziellen Möglichkeiten. Hier sind Sie und Ihre Kinder in Sicherheit. Sie können zur Ruhe kommen und finden Unterstützung bei der Suche nach dem „Wie weiter?“.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beraten und unterstützen auch **UNABHÄNGIG VON EINER AUFNAHME INS FRAUENHAUS**

- » in Fällen körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt,
- » zu rechtlichen Möglichkeiten und des Gewaltschutzgesetzes,
- » in konfliktreichen Trennungs- und Scheidungssituationen.

Hilfe und Beratung sind vertraulich und kostenfrei.

KONTAKT Ev. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
FRAUENHAUS UND FRAUENBERATUNG bei häuslicher Gewalt
für den Ilm-Kreis, Erfurt und Sömmerda
Tel.: 0361 7462145
(in Notfällen 24 Stunden täglich erreichbar)
www.frauenhaus-erfurt.de

**BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FINDEN SIE
AUCH HIER:**

HÄUSLICHE GEWALT: FACHBERATUNGSSTELLE

Die **FACHBERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND MÄNNER ALS BETROFFENE VON HÄUSLICHER GEWALT „HANNA“** ist Ansprechpartner bei den Beratungsschwerpunkten Hilfe, Vermittlung und Begleitung.

Dazu gehören u.a. psychosoziale Beratung, Hilfe bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz, Begleitung zu Gericht zur Antragstellung oder bei Anhörungen und Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen der Netzwerkpartner. Das Team der Beratungsstelle bietet eine Kurzzeitberatung an, d.h. in der Regel gibt es zwei bis drei Kontakte zu den Betroffenen.

Die Beratung kann telefonisch, in den Räumen der Interventionsstelle oder aber auch bei der betroffenen Person erfolgen.

KONTAKT

INTERVENTIONSSTELLE HANNA gegen häusliche Gewalt und Stalking für den Süd-West-Thüringer Raum
Wettiner Straße 2a
98617 **MEININGEN**
Tel.: 03693 505211
Mail: ist-hanna@t-online.de
www.interventionsstelle-hanna.de



MÄNNERBERATUNG IN THÜRINGEN (PROJEKT A4)

Männer, die Gewalt in einer Partnerschaft oder im engen sozialen Umfeld erlebt haben, finden in der Fachberatungsstelle Unterstützung, Information und Beratung.

Die Männerberatung ist auch Anlaufstelle für Angehörige, Freunde und Arbeitskollegen. Sie suchen Informationen oder wissen nicht, wie sie jemandem helfen können?

Ein geschultes Team, das sowohl zuhört als auch praktische Unterstützung bietet und Informationen bereit stellen kann, ist vor Ort.

Die Beratung ist kostenlos.

KONTAKT

Männerberatung in Thüringen (Projekt A4)
**FACHBERATUNGSSTELLE FÜR MÄNNLICHE
BETROFFENE VON BEZIEHUNGSGEWALT UND STALKING**
August-Bebel-Straße 10
07743 JENA
Tel.: 0151 28815618
Mail: beratung@maennerberatung-thueringen.de

SPRECHZEITEN

Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt.

SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG

KONTAKT twsd in Thüringen gGmbH
**SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZ
BERATUNGSSTELLE**
Pfortenstraße 43
99310 **ARNSTADT**
Tel.: 03628 605428
Mail: insolvenzbst@twsd-tt.de

SPRECHZEITEN Mo, Di, Do 9:00 - 12:00 Uhr
Di, Mi 13:00 - 17:30 Uhr

Die **THÜRINGER STIFTUNG „HANDINHAND - HILFE FÜR KINDER, SCHWANGERE UND FAMILIEN IN NOT“** hilft Ihnen, Ihre Notlage zu mildern und leistet finanzielle Unterstützung in Notsituationen.

KONTAKT Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder,
Schwangere und Familien in Not“
GESCHÄFTSSTELLE
Linderbacher Weg 30
99099 **ERFURT**
Tel.: 0361 442010
Mail: info@ts-handinhand.de

Fachliche Beratung und den Familienhilfeantrag erhalten Sie in der Schwangerschafts-/ Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

SCHON GEWUSST?

Überall wo Kinder das Notinsel-Logo finden, sind Erwachsene, die helfen oder unterstützen, z. B. wenn auf dem Schulweg eine Notsituation eintritt. Die Notinseln leisten keine psychologische Beratung, sondern setzen eine erste Hilfskette in Gang - beispielsweise mit der Benachrichtigung von Mama oder Papa.

Auf der Homepage www.notinsel.de ist ein Verzeichnis mit allen Standorten im IIm-Kreis, zur sicheren Planung des Schulweges. Die Notinseln sind ein Netzwerk von Einzelhandelsgeschäften wie Bäckereien, Apotheken, Banken oder auch Behörden.

Das Projekt wurde von der Stiftung Hänsel+Gretel deutschlandweit ins Leben gerufen.

Fragen zum Projekt an [**jugendamt@ilm-kreis.de**](mailto:jugendamt@ilm-kreis.de)



SOZIALKAUFHÄUSER, KLEIDERKAMMERN, TAFELN

DIE TAFEL-MÖBELBÖRSE

Marktstraße 23

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 0174 3892359

Mo, Di, Do

10:00-13:00

Mi, Fr

10:00-15:00

DER TAFEL-SOZIALLADEN

Ecke Rieth/Marktstraße

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 605533

Mo-Fr

9:00-12:30

MÖBELKAMMER

Rudolf-Breitscheid-Straße 45

OT ICHTERSHAUSEN

Tel.: 03268 584612 oder 015144045594

ÖFFNUNG BITTE

TELEFONISCH

ERFRAGEN

DER GUTE ZWECK (HAUSHALTSWAREN)

Ilmenauer Straße 7a

98701 **LANDGEMEINDE STADT GROSSBREITENBACH**

Tel.: 036781 41600/9418

Mo-Mi

9:00-15:30

Do

9:00-14:00

SOZIALKAUFHAUS

Ziolkowskistraße 2

98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 67711

Mo-Do

9:00-16:00

Fr

9:00-13:00

MÖBELKAMMER FRAUENGRUPPE GERATAL E.V.

Arnstädter Straße 4

OT ELGERSBURG

Tel.: 03677 790708

Mo-Fr

8:00-16:00

ARNSTÄDTER KLEIDERKAMMER

Rosenstraße 11

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 9282841

Mo, Di, Do

9:30-12:00 und 14:00-16:00

Fr

9:30-12:00

KLEIDERKAMMER FRIEDERSDORF

Ortsstraße 45 (im Bürgerhaus)

OT FRIEDERSDORF

Tel.: 036781 42832

Di + Do

12:30-16:30

ILMENAUER KLEIDERKAMMER

Ziolkowskistraße 5

98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 667690

Mo, Di, Do, Fr

10:00-12:00 und 12:30-14:30

ARNSTÄDTER TAFEL E.V.

Neue Gasse 1

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 605533

Mi, Fr

ab 14:00

ILMENAUER TAFEL

Ziolkowskistraße 5

98693 **ILMENAU**

Tel.: 03677 667690

Mo, Di, Do, Fr

12:30-14:30

ARNSTÄDTER TEESTUBE

Rosenstraße 11

99310 **ARNSTADT**

Tel.: 03628 9282841

Mo-Fr

13:00-15:00

TAFEL GROSSBREITENBACH

Ilmenauer Straße 7a

98701 **LANDGEMEINDE STADT GROSSBREITENBACH**

Tel.: 036780 41600/9418

Mo-Mi

9:00-15:30

Do

9:00-14:00

STADT, GEMEINDE, VERWALTUNGSGEMEINSCHAFTEN

STADT ILMENAU

Markt 7
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 6000
rathaus@ilmenau.de

ORTSTEIL LANGEWIESEN

SERVICE-BÜRO

Ratsstraße 2
98693 Ilmenau

OT LANGEWIESEN

Tel.: 03677 600810
service.langewiesen@ilmenau.de

ORTSTEIL GRÄFINAU-ANGSTEDT

SERVICE-BÜRO

Marktplatz 6
98693 Ilmenau

OT GRÄFINAU-ANGSTEDT

Tel.: 03677 600820
service.graefinau@ilmenau.de

ORTSTEIL GEHREN

SERVICE-BÜRO

Obere Marktstraße 1
98694 Ilmenau

OT GEHREN

Tel.: 03677 600830
service.gehren@ilmenau.de

STADT ARNSTADT

Markt 1
99310 ARNSTADT
Tel.: 03628 7456
info@stadtverwaltung.arnstadt.de

STADT STADTILM

Straße der Einheit 1
99326 STADTILM
Tel.: 03629 66880
kontakt@stadtilm.de

LANDGEMEINDE STADT

GROSSBREITENBACH

Markt 11-13
98701 LANDGEMEINDE STADT
GROSSBREITENBACH
Tel.: 036781 4810
kontakt@lg-grossbreitenbach.de

GEMEINDE AMT WACHSENBURG

Erfurter Straße 42
99334 AMT WACHSENBURG
Tel.: 03628 9110
info@amt-wachsenburg.de

VG „RIECHHEIMER BERG“

Am Gutshof 4
99334 Amt Wachsenburg
OT KIRCHHEIM
Tel.: 036200 6240
info@vg-riecheimer-berg.de

VG „GERATAL/PLAUE“

Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal
OT GERABERG
Tel.: 03677 79430
info@gemeinde-geratal.de

GEMEINDE GERATAL

An der Glashütte 3
99330 Gemeinde Geratal
OT GRÄFENRODA
Tel.: 036205 9330
vg@oberes-geratal.de

ÜBRIGENS!

Weitere Kontakte und
Ansprechpartner*innen
finden Sie im Standortatlas
des Landratsamtes!

Nutzen Sie den
nachfolgenden QR-Code...

SCAN ME



WEBSEITEN FÜR (WERDENDE) ELTERN

WWW.FAMILIEN-WEGWEISER.DE

Der Familien-Wegweiser ist ein Serviceportal vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auf der Homepage erhalten Sie übersichtlich Informationen zu den wichtigsten Familienleistungen, rechtlichen Regelungen oder Beratungsangeboten. Sie finden entsprechende Formulare oder können mit dem Online-Rechner die verschiedenen Ansprüche für Ihre Leistungen berechnen.

WWW.KINDERGESUNDHEIT-INFO.DE

Ein Internetportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Informationen für Eltern und Fachkräfte zur kindlichen Entwicklung.

WWW.GESUND-INS-LEBEND.DE

Das Netzwerk „Gesund ins Leben“, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, informiert junge Familien und Fachkräfte in einheitlichen, verständlichen und leicht umsetzbaren Empfehlungen zu Ernährung, Bewegung und Allergievorbeugung – von der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter.

WWW.FAMILIENHANDBUCH.DE

Dieses Online-Handbuch befasst sich mit verschiedenen Themen rund um das Familienleben.

WWW.NUMMERGEGENKUMMER.DE

Anonyme und kostenlose Beratung bei allen Fragen, Sorgen und Problemen im Familien- und Schulalltag oder mit Freunden, kompetente Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern.

WWW.ELTERNSEIN.INFO

Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre erhalten hier Hilfe und Beratung zu Themen wie Stillen, Schlafen, Frühe Hilfen, Bewegung und Entwicklung.

NOTIZEN

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

	Was?	Wo?	Wann?	✓
GESUNDHEIT	Information, Beratung, finanzielle Hilfe, S. 4	Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung *	bei Bedarf während der Schwangerschaft	
	Vorsorgeuntersuchung während der Schwangerschaft, S. 6	Gynäkologen	ab Beginn der Schwangerschaft	
	Geburtsvorbereitung, S. 8-11	Hebammen	während der Schwangerschaft	
	Geburtsvorbereitung/ Informationsveranstaltungen, S. 12	Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	während der Schwangerschaft	
FINANZEN	Mehrbedarf für werdende Mütter, S. 14	Jobcenter, Sozialamt	während der Schwangerschaft bzw. ab Beginn der 13. Schwangerschaftswoche	
	Babyerstaussstattung, S. 14	Jobcenter, Sozialamt	2-3 Monate vor dem Entbindungstermin	
	Zahlung der Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“, S. 4	SKB	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	
	Beantragung Mutterchaftsgeld, S. 17	Krankenkasse	spätestens 7 Wochen vor Geburt	
ARBEIT	Beratung zum Kündigungsschutz, S. 17	SKB	keine Frist	
	Beratung zum Mutterschutz, S. 16	SKB	keine Frist	
	Elternzeit, S. 44	Arbeitgeber	spätestens 7 Wochen vor dem Beginn	
BEHÖRDEN	Vaterschaftsanerkennung, S. 34	Jugendamt (gebührenfrei), Standesamt, Notar	vor oder nach der Geburt	
	Beratung zum Sorgerecht, S. 36	Jugendamt (gebührenfrei), Notar	vor oder nach der Geburt	

* Abkürzung SKB - Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

	WAS?	Wo?	WANN?	✓
GESUNDHEIT	U-Untersuchungen durchführen lassen, S. 26	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Kinderärzte ab Schulalter ggf. auch Hausärzte	ab der Geburt	
	Krankenversicherung für das Kind	Krankenkasse	so schnell wie möglich nach der Geburt	
	Geburtsrückbildungskurse, S. 24	Hebamme, Finanzierung über Krankenkasse	ab 6 Wochen nach der Geburt	
FINANZEN	Kindergeld beantragen, S. 43	Familienkasse	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	
	Kinderzuschlag beantragen, S. 43	Familienkasse	ab der Geburt des Kindes	
	Elterngeld beantragen, S. 46	Elterngeldstelle im Jugendamt	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	
BEHÖRDEN	Geburtenanzeige beim Standesamt/Geburtsurkunde, S. 32	bei Geburten in Krankenhäusern durch Klinik für Geburtshilfe	innerhalb einer Woche nach der Geburt beim Standesamt des Geburtsortes	
	Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	erfolgt automatisch über das Standesamt		
	Kindertagesbetreuung ab 1 Jahr in der Kita, S. 48	Stadt-, Gemeindeverwaltung/Verwaltungsgemeinschaft	nach der Geburt des Kindes	
	Kindertagesbetreuung bis zum 12. Lebensmonat/ ab 1 Jahr in Tagespflege („Tagesmutter“), S. 48	Jugendamt	nach der Geburt des Kindes	

NOTIZEN

[illegible]

NOTIZEN

[illegible]

.....

NOTIZEN

.....

NOTIZEN

[illegible]

NOTIZEN

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Ilm-Kreis
Die Landrätin
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Redaktion und Satz: Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt
Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen
jugendamt@ilm-kreis.de

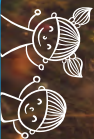
Unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung, konnten nicht alle Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten veröffentlicht werden. Der Wegweiser erhebt somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Bildnachweise: S. 17 - © drubig-photo-Fotolia.com
S. 1, 84 - © Landratsamt Ilm-Kreis
S. 15 - © Elternschule Kunterbunt
S. Deckblatt, 51, 53, 55, 64, 67, 83 - © pixabay
S. 60 - © Mütter/Väter-Beratung Ilm-Kreis
S. 73 - © Kompass Arnstadt und Ilmenau
S. 78 - © FamilienTreff Arnstadt
S. 86, 87 - © Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V.
S. 90 - © Oskar Sorgentelefon
S. 99 - © Projekt Hänsel & Gretel

Druck: BrandtDruck e. K.
F.-F.-Greiner-Straße 9
98694 Ilmenau/Thür.

Redaktionsschluss: 08. Dezember 2023/Auflage 2023

*Als Pflegefamilie geben
Sie Ihrem Pflegekind
ein gutes Zuhause!*



Wir suchen: Pflegefamilien!



PflegeElternWesen

Jugendamt ILM-KREIS

Fachberatung Pflegeeltern - Jugendamt ILM-Kreis

📍 Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt

☎ 03628 738-638
✉ jugendamt@ilm-kreis.de
🌐 www.ilm-kreis.de/jugendamt

